Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung

des Gemeinderates Biebelried
Sitzung des Gemeinderates

-öffentlicher Teil-

Datum:	**25. September 2018**
Uhrzeit:	**19:30 Uhr**
Ort:	**Rathaus Biebelried** **Sitzungssaal**

Mitglieder des Gemeinderates Biebelried

anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund

Beschlussfähigkeit im Sinne von Art. 47 Abs. 2 GO -Gemeindeordnung- war gegeben.

TAGESORDNUNG ZUR SITZUNG

DES GEMEINDERATES BIEBELRIED
SITZUNG DES GEMEINDERATES
VOM 25. SEPTEMBER 2018

TOP	TAGESORDNUNG ÖFFENTLICHE SITZUNG
1.	Bauleitplanung
1.1	Bebauungsplan Pförtlein, OT Kaltensondheim mit 1. Änderung des Bebauungsplanes Feuerweiher und Änderung des Bebauungsplanes Gärten - mit Herrn Schneider, Büro Arz
1.1.1	Aktueller Verfahrens- und Sachstand
1.1.2	Änderung des Aufstellungsbeschlusses
1.1.3	Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und Träger öff. Belange sowie aus der Öffentlichkeitsbeteiligung
1.1.3.1	Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Außenstelle Kitzingen (Stellungnahme vom 18.01.2018)
1.1.3.2	Amt für ländliche Entwicklung Unterfranken (Stellungnahme vom 21.02.2018)
1.1.3.3	Autobahndirektion Nordbayern (Stellungnahme vom 29.01.2018)
1.1.3.4	Bayer. Bauernverband (Stellungnahme vom 23.02.2018)
1.1.3.5	Bayer. Landesamt für Denkmalpflege (Stellungnahme vom 14.02.2018)
1.1.3.5.1	Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde vom 20.09.2018 nach Abschluss der Sondierarbeiten
1.1.3.6	Bayer. Landesamt für Umwelt (Stellungnahme vom 30.01.2018)
1.1.3.7	Bezirk Unterfranken, Fachberater für Fischerei (Stellungnahme vom 21.02.2018)
1.1.3.8	BUND Naturschutz in Bayern e. V. Kreisgruppe Kitzingen (Stellungnahme vom 17.09.2018)
1.1.3.9	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (Stellungnahme vom 19.01.2018)
1.1.3.10	Deutsche Telekom Technik GmbH (Stellungnahme vom 19.01.2018)
1.1.3.11	Fernwasserversorgung Franken (Stellungnahme vom 23.01.2018)
1.1.3.12	Handwerkskammer für Unterfranken (Stellungnahme vom 20.02.2018)
1.1.3.13	IHK Würzburg - Schweinfurt (Stellungnahme vom 20.02.2018)
1.1.3.14	Kreisjugendring Kitzingen (Stellungnahme vom 21.03.2018)
1.1.3.15	Landratsamt Kitzingen (Stellungnahme vom 21.02.2018)
1.1.3.16	Main-Donau Netzgesellschaft (Stellungnahme vom 16.02.2018)
1.1.3.17	Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde (Stellungnahme vom 21.02.2018)
1.1.3.18	Regionaler Planungsverband Würzburg (Stellungnahme vom 21.02.2018)
1.1.3.19	Staatliches Bauamt Würzburg (Stellungnahme vom 14.02.2018)
1.1.3.20	TenneT TSO GmbH (Stellungnahme vom 16.02.2018)
1.1.3.21	Vodafone Kabel Deutschland GmbH (Stellungnahme vom 13.02.2018)
1.1.3.22	Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg (Stellungnahme vom 19.02.2018)
1.1.3.23	Ulrike Geiling (Stellungnahme vom 24.01.2018)
1.1.3.24	W. Hunder (Stellungnahme vom 04.02.2018)
1.1.3.25	Reinhard Knieß (Stellungnahme vom 27.01.2018)
1.1.3.26	Irene und Anton Michel (Stellungnahme vom 15.01.2018)
1.1.3.27	Simone Schleicher (Stellungnahme vom 25.01.2018)
1.1.3.28	Hans Düll (Stellungnahme vom 24.01.2018)
1.1.3.29	Michael Schätzlein (Stellungnahme vom 05.02.2018)
1.1.4	Alternative Erschließungslösung
1.1.5	Erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss

I. Öffentliche Sitzung
DES GEMEINDERATES BIEBELRIED
SITZUNG DES GEMEINDERATES
VOM 25. SEPTEMBER 2018

ZAHL DER MITGLIEDER SITZUNG DES GEMEINDERATES: 13

LFD. NR.	TOP	
	1	**BAULEITPLANUNG**

LFD. NR.	TOP	
255	1.1	**BEBAUUNGSPLAN PFÖRTLEIN, OT KALTENSONDHEIM MIT 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES FEUERWEIHER UND ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES GÄRTEN - MIT HERRN SCHNEIDER, BÜRO ARZ**

LFD. NR.	TOP	
256	1.1.1	**AKTUELLER VERFAHRENS- UND SACHSTAND**

Diskussionsverlauf:

Der nachfolgende TOP enthält eine Zusammenstellung zum bisherigen Verfahrens- und Sachstand.

1. Verfahrensstand

Die Gemeinde Biebelried hat in ihrer Sitzung am 06.12.2016 die Aufstellung eines Bebauungsplanes "Pförtlein" beschlossen. Mit Beschluss vom 25.07.2017 wurde dieser Aufstellungsbeschluss wie folgt geändert:
Der Bebauungsplan erhielt die Bezeichnung: " Bebauungsplan Pförtlein, OT Kaltensondheim mit 1. Änderung des Bebauungsplanes Feuerweiher und Änderung des Bebauungsplanes Gärten".
Der bisher veröffentlichte Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus folgendem Lageplan:

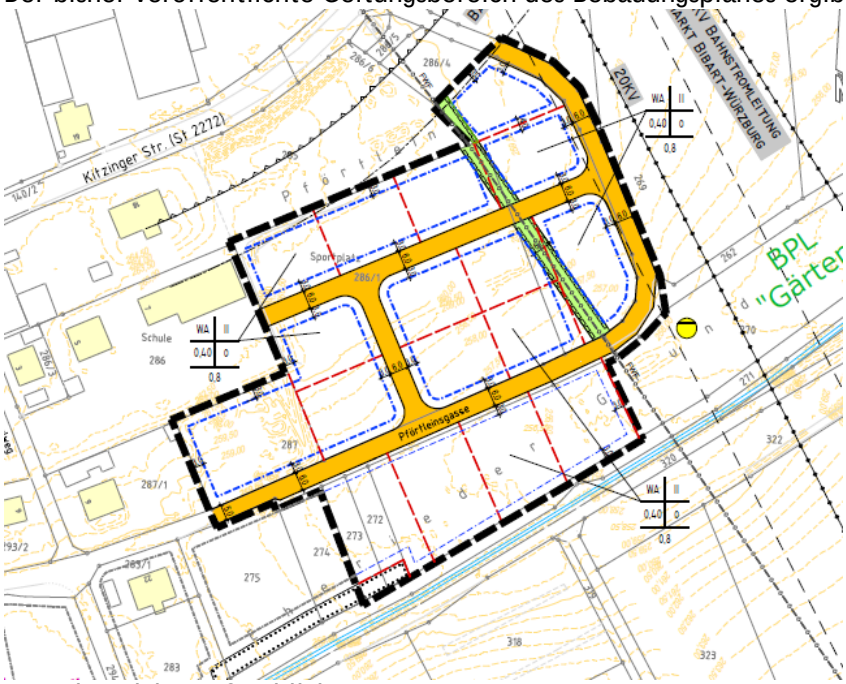

Lageplan nicht maßstäblich

Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde im Verfahren nach §§ 13 b und 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung zur Nachverdichtung sowie Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) durchgeführt.
Der vom Ingenieurbüro Arz, Würzburg, ausgearbeitete Entwurf des Bebauungsplanes Pförtlein, OT Kaltensondheim mit 1. Änderung des Bebauungsplanes Feuerweiher und Änderung des Bebauungsplanes Gärten, (als Bebauungsplan der Innenentwicklung und unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) der Gemeinde Biebelried in der Fassung vom 24.07.2017 / 27.11.2017 wurde in der Zeit vom 19.01.2018 bis 20.02.2018 öffentlich ausgelegt.

2. Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit
Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens ergaben sich mehrere "Knackpunkte", über die die Gemeinde zunächst teilweise in nichtöffentlicher Sitzung im März 2018 Beschluss gefasst hat; dies war erforderlich, um entsprechende Weichenstellungen für die Abwägung einstellen zu können.
Der Begriff "Knackpunkte" wurde gewählt, da die aufgeworfenen Fragen / Argumente Grundsatzentscheidungen zum Bebauungsplan beinhalten bzw. evtl. diesen insgesamt in Frage stellten. Die einzelnen Stellungnahmen werden nach Darstellung dieser Zusammenstellung einzeln und detailliert im nachfolgenden behandelt werden.

Die bisherigen Beschlüsse bzw. Ergebnisse hierzu werden gesamtheitlich dargestellt, waren aber teilweise schon in vorher gehenden Sitzungen öffentlich bekannt gegeben worden:

3. "Knackpunkt" Eherieder Mühlbach: Überschwemmungsgebiet (Beschluss vom 13.03.2018)

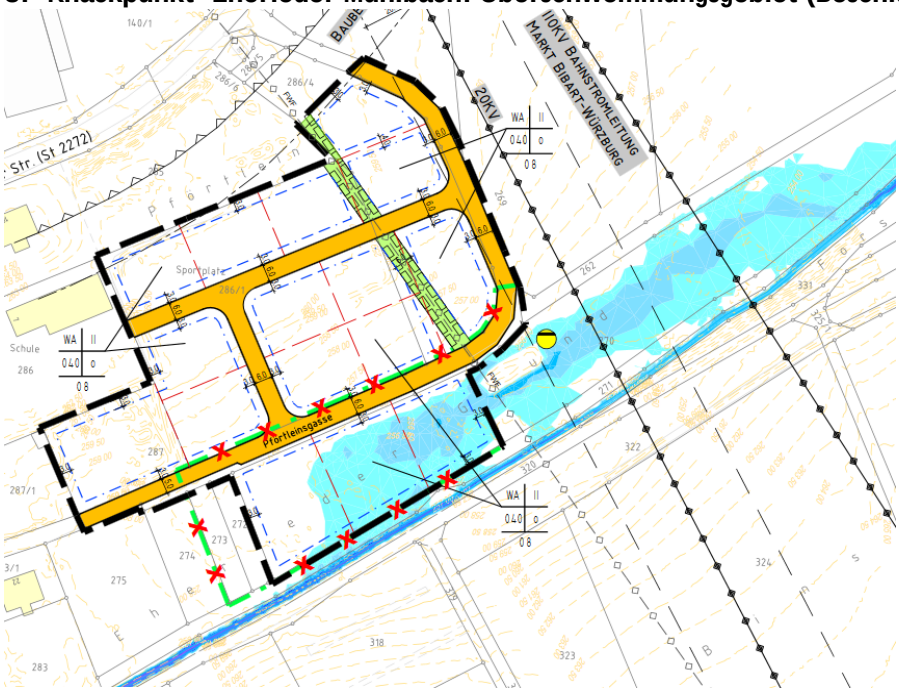

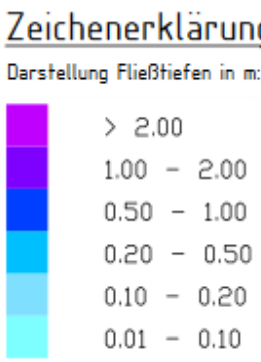

Die Gemeinde hat entschieden, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes um die südliche Bauzeile zu reduzieren (= Bauplätze 14, 15, 16 und 17); die Änderung des Aufstellungsbeschlusses erfolgt in heutiger Sitzung. Der Bebauungsplan wird dabei die neue Bezeichnung: "Aufstellung eines Bebauungsplanes "Pförtlein, OT Kaltensondheim" erhalten.

Geltungsbereich alt	Geltungsbereich neu
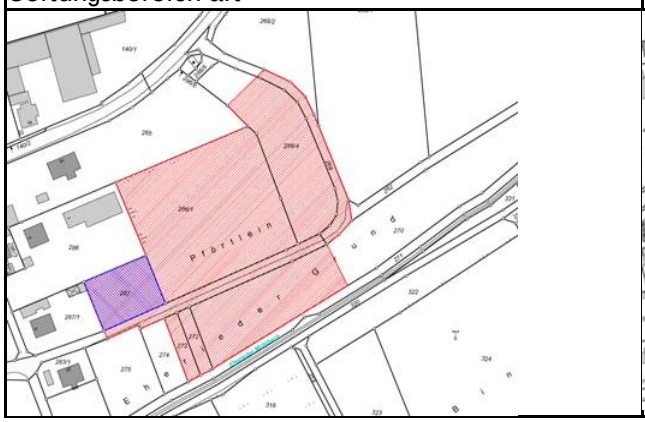	

Das Landratsamt Kitzingen hat der Gemeinde wegen dieser Planänderung aus Gründen der Rechtssicherheit die Wiederholung des Verfahrensschrittes "Öffentliche Auslegung" empfohlen (Mail vom 26.03.2018).

4. "Knackpunkt" Pachtverhältnisse Kleingärten
Eine Beschlussfassung war im Hinblick auf den Beschluss zum Knackpunkt "Eherieder Mühlbach: Überschwemmungsgebiet" nicht mehr erforderlich, denn mit diesem wurde auch den Einwendungen der Pächter Rechnung getragen.

5. "Knackpunkt" Bodendenkmalpflege (Beschluss vom 13.03.2018)

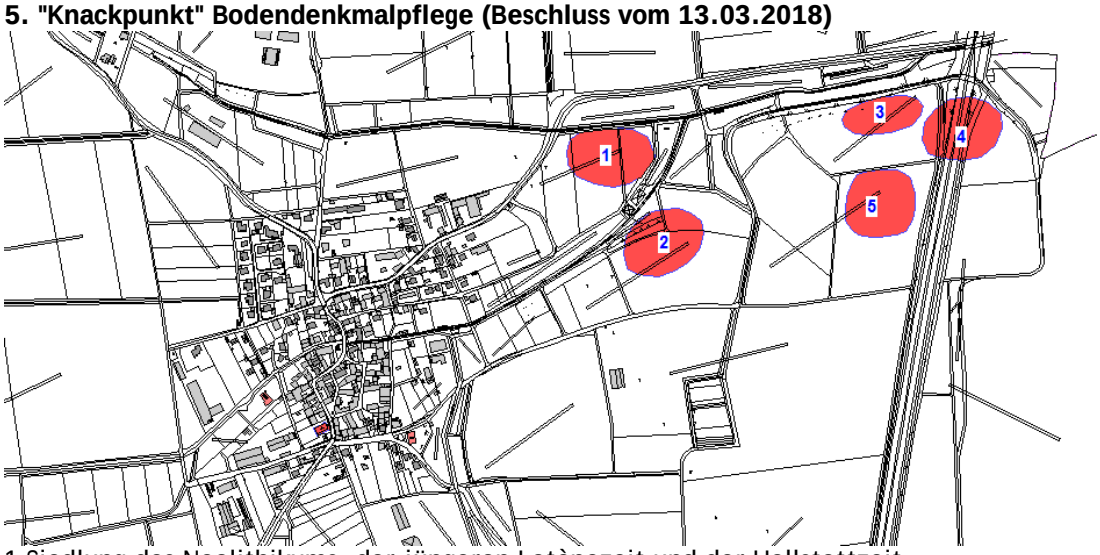

1 Siedlung des Neolithikums, der jüngeren Latènezeit und der Hallstattzeit
2 Siedlung der Linearbandkeramik
3 Siedlung der Hallstattzeit
4 Siedlung der Linearbandkeramik
5 Bestattungsplatz mit Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung
Da ggfs. Maßnahmen abhängig von Art und Umfang der erhaltenen Bodendenkmäler erforderlich werden konnten, die einen größeren Umfang hätten annehmen können, hatte das Bayer. Landesamt für Denkmalpflege der Gemeinde empfohlen, im Vorgriff auf spätere Erschließungsarbeiten Suchschachtungen auf dem Projektareal vorzunehmen, um die Denkmalvermutung zu bestätigen oder diese zu negieren, so dass ggf. sogar eine grundsätzliche Freigabe von Erdarbeiten im Baugebiet möglich wird.
Das Landratsamt Kitzingen hatte zu der Maßnahme die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis erteilt.
Ein erstes Ergebnis der Suchschachtungen wurde in der Sitzung am 24.04.2018 bekannt gegeben:

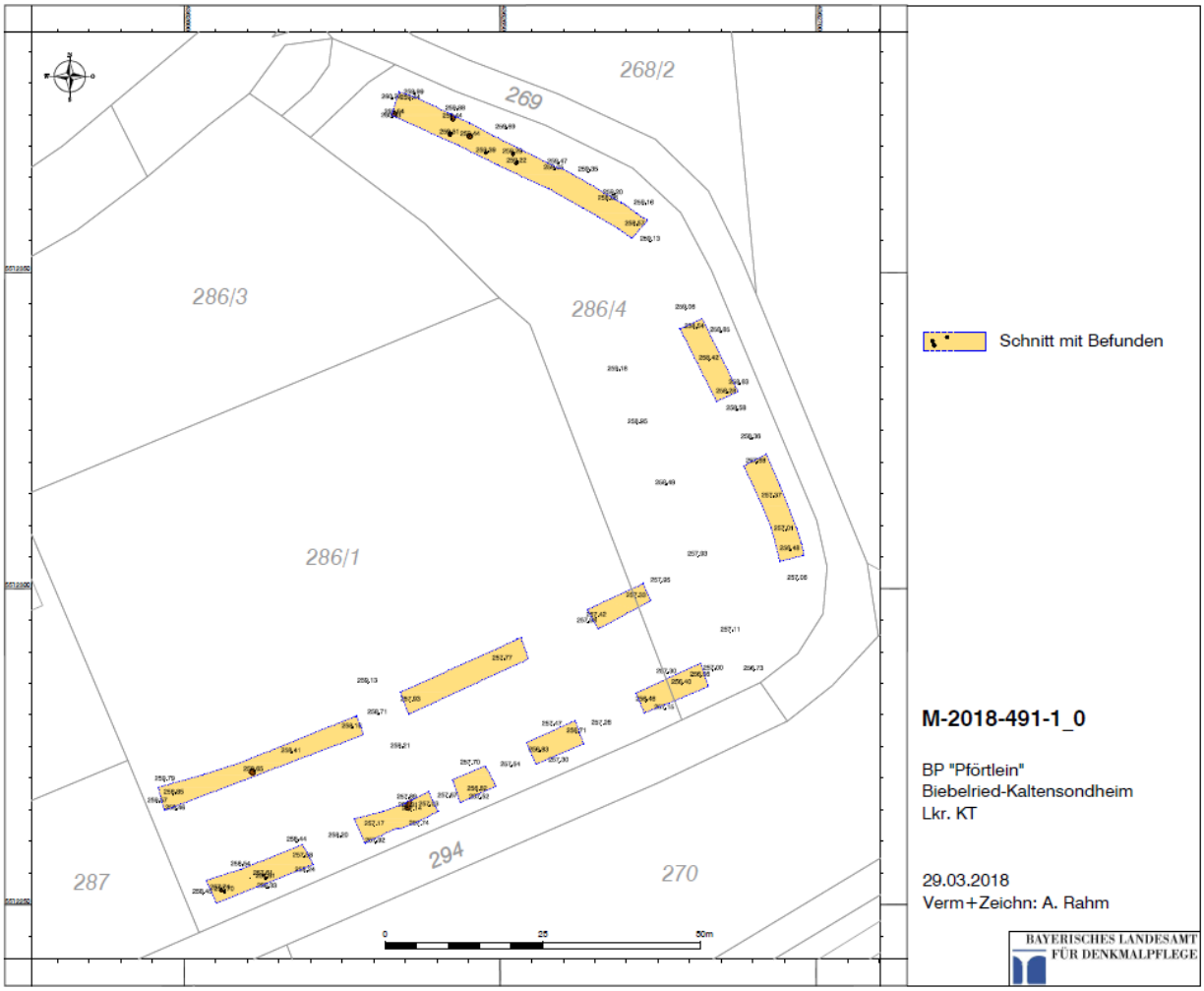

Von Seiten der Fachbehörde wurde aufgrund dieser Ergebnisse eine weiterführende bauvorgreifende Untersuchung mit zwei Sondagen à 4 m Breite im Bereich des heutigen Sportplatzes durch eine archäologisch im Fachbereich Vor- und Frühgeschichte qualifizierten Fachfirma empfohlen. In diesem Zusammenhang wurde auch eine Ausgrabung der im Südwesten von Flurstück 286/1 aufgedeckten Befunde durch eine archäologische Fachfirma angeregt.
Deshalb wurde am 31.07.2018 eine ergänzende Sondierung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Pförtlein" durch eine Fachfirma durchgeführt. Die Fachfirma BfAD Heyse GmbH & Co. KG hat mit Mail vom 14.09.2018 mitgeteilt, dass auf dem Sportplatz keine archäologischen Ergebnisse zutage getreten sind. Eine Freigabe für die erforderlichen Tiefbauarbeiten im Baugebiet durch das Bayer. Landesamt für Denkmalpflege ist noch zu beantragen.
Der Vollständigkeit halber: Aufgrund der Reduzierung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes um die südliche Bauzeile erfolgte auf diesen Flächen keine Sondierung.

6. "Knackpunkt" Naturschutz: Artenschutzrecht
Der Beschluss vom 13.03.2018 wird in der heutigen Sitzung vollumfänglich wiederholt werden; hierauf wird verwiesen.

7. "Knackpunkt" Leerstandskataster
Die Gemeinde Biebelried hat in ihrer Sitzung am 13.03.2018 ein Leerstandskataster festgestellt.

8. "Knackpunkt" Mindestabstand zu Vorbehaltsgebieten für Windkraftanlagen
Beschluss vom 13.03.2018:

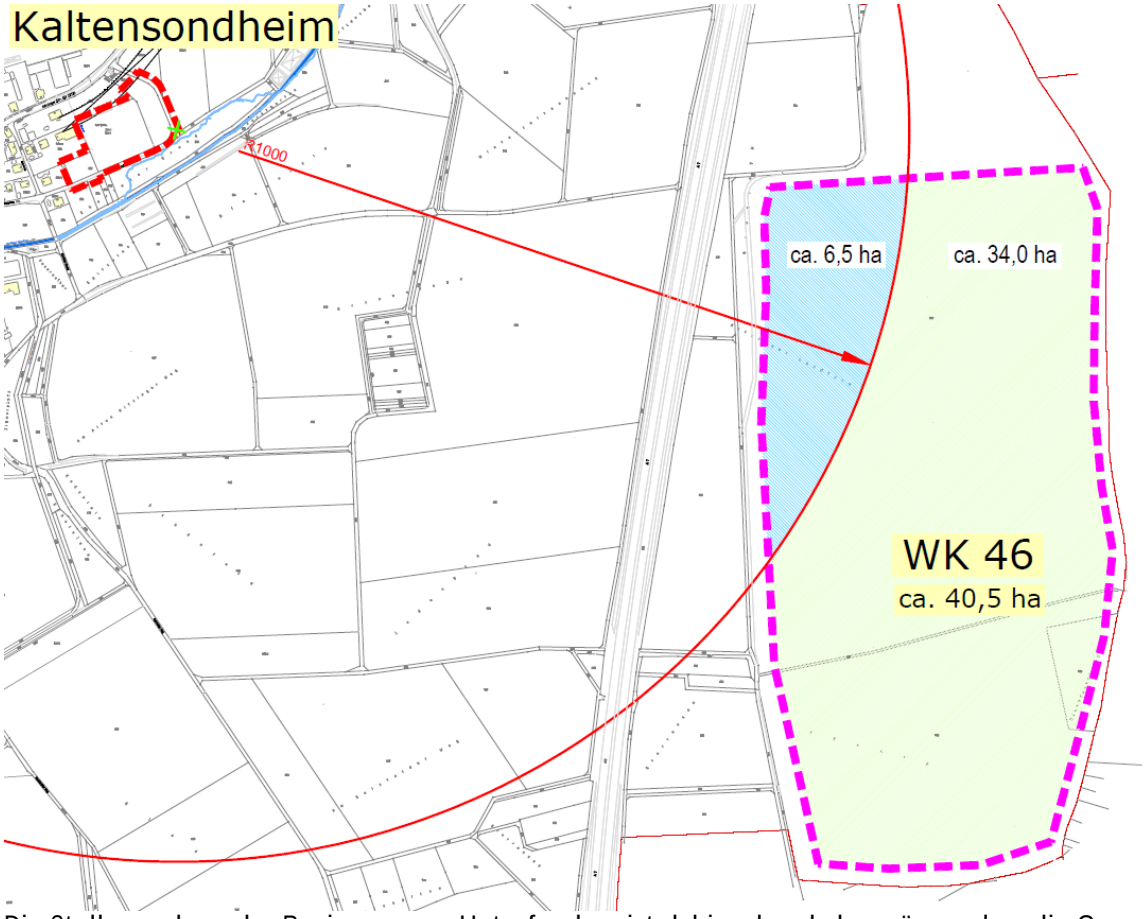

Die Stellungnahme der Regierung von Unterfranken ist dahingehend abzuwägen, dass die Gemeinde der Ausweisung eines WA-Gebietes im geplanten (reduzierten) Umfang den Vorzug gibt und im Gegenzug in Kauf nimmt, auf einen Teilbereich des Vorbehaltgebietes WKA zu verzichten, auch im Hinblick auf die Information verschiedener Investoren, dass WKA in der max. Höhe wirtschaftlich nur wenig attraktiv sind.

9. "Knackpunkt": Verkehrliche Erschließung (ST 2272)
Beschluss vom 13.03.2018:
Der Beschluss vom 13.03.2018 wird in der heutigen Sitzung vollumfänglich wiederholt werden; hierauf wird verwiesen.

I. Öffentliche Sitzung
DES GEMEINDERATES BIEBELRIED
SITZUNG DES GEMEINDERATES
VOM 25. SEPTEMBER 2018

ZAHL DER MITGLIEDER SITZUNG DES GEMEINDERATES: 13

LFD. NR.	TOP	
257	1.1.2	ÄNDERUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES

Sachverhalt:
Auf den Sachvortrag des vorhergehenden TOPs wird verwiesen.

BESCHLUSS:
ANWESEND: 10 **DAFÜR: 10** **DAGEGEN: 0**

Der Aufstellungsbeschluss der Gemeinde Biebelried vom 06.12.2016 zum Bebauungsplan "Pförtlein", geändert mit Beschluss vom 25.07.2017 wird wie folgt geändert:

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung: " Bebauungsplan Pförtlein, OT Kaltensondheim".
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus folgendem Lageplan:

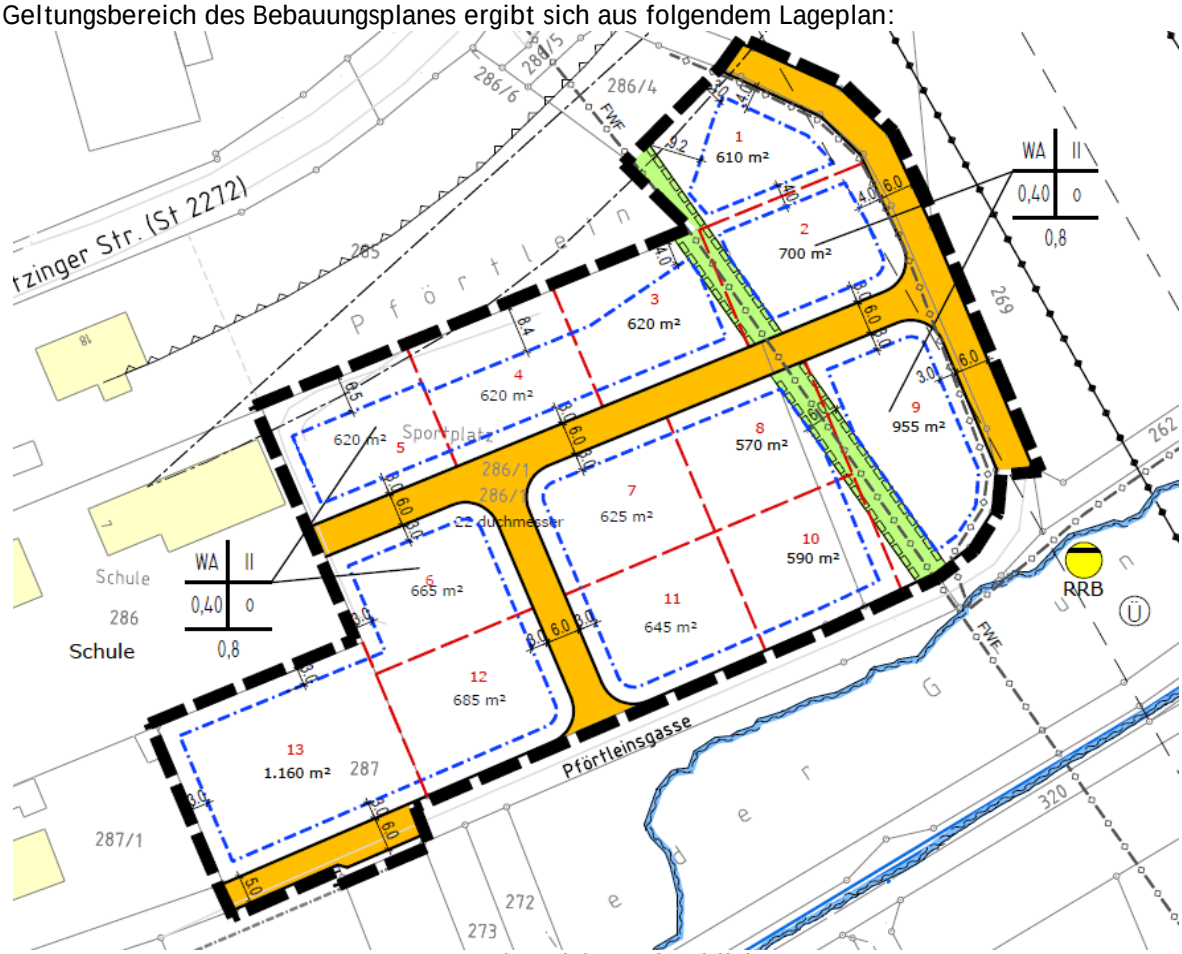

Lageplan nicht maßstäblich

1. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flur-Nrn.:
269 (Teilfläche), 286/1, 286/4 (Teilfläche), 287, 294 (Teilfläche) jeweils der Gemarkung Kaltensondheim
Die Änderung des Aufstellungsbeschlusses ist ortsüblich bekannt zu geben.

LFD. NR.	TOP	
258	1.1.3	**ABWÄGUNG DER STELLUNGNAHMEN AUS DER BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFF. BELANGE SOWIE AUS DER ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG**

Diskussionsverlauf:

Der vom Büro Arz, Würzburg ausgearbeitete Entwurf des Bebauungsplans " Pförtlein, OT Kaltensondheim mit 1. Änderung des Bebauungsplanes Feuerweiher und Änderung des Bebauungsplanes Gärten" in der Fassung vom 24.07.2017 / 27.11.2017 wurde vom 19.01.2018 bis 20.02.2018 gemäß nach §§ 13 b und 13 a Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
Die folgenden Bestandteile der Planung waren während der Dienstzeit in der Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen einsehbar:

- Planunterlage Bebauungsplan mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen vom 24.07.2017/27.11.2017, Büro Arz, Würzburg
- Begründung vom 24.07.2017/27.11.2017, Büro Arz, Würzburg
- Begründung zum Grünordnungsplan vom 24.07.2017, Büro Struchholz, Veitshöchheim
- Verträglichkeitsuntersuchung zum Schallimmissionsschutz vom 20.12.2017, Büro Wölfel, Höchberg
- Ergänzung zur Verträglichkeitsuntersuchung zum Schallimmissionsschutz vom 21.12.2017, Büro Wölfel, Höchberg
- Untersuchung der Geruchsimmissionen im Plangebiet vom 10.02.2017, Büro Wölfel, Höchberg
- 2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes Biebelried vom 30.07.2017 mit Begründung, Büro Arz, Würzburg
- Hydraulische Berechnung zur Ermittlung des Überschwemmungsgebietes am Eherieder Mühlbach in Kaltensondheim: Kurzerläuterung vom 21.12.2017 und Lageplan, Büro Arz, Würzburg
- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg vom 26. April 2017
- Stellungnahme der Fernwasserversorgung Franken vom 16. Dezember 2016 mit Lageplan und Leitungsschutzanweisung

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden durch das Büro Arz von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und im Bauleitplanverfahren beteiligt. Es wurde mitgeteilt, dass die o. g. Bestandteile der Planung im Internet auf der Seite der Verwaltungsgemeinschaft eingesehen und heruntergeladen werden konnten.
Um Stellungnahme bis zum 22.02.2018 wurde gebeten.

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt:

Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme abgegeben am	Einverständnis mit der Planung	Zu behandelnde Stellungnahme
Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Außenstelle Kitzingen	18.01.2018		ja
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	01.02.2018	ja	
Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken	21.02.2018		ja
Autobahndirektion Nordbayern Dienststelle Würzburg	29.01.2018		ja
Bayer. Landesamt für Denkmalpflege - Referat B Q - Bauleitplanung	14.02.2018		ja
Bayer. Landesamt für Umwelt	30.01.2018		ja
Bayerischer Bauernverband Geschäftsstelle Würzburg	23.02.2018		ja
Bayernwerk AG - Netzcenter Marktheidenfeld	25.01.2018	ja	

Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme abgegeben am	Einverständnis mit der Planung	Zu behandelnde Stellungnahme
Bezirk Unterfranken - Fachberater für Fischerei	21.02.2018		ja
Bund Naturschutz Kreisgruppe Kitzingen	17.09.2018		ja
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat I 3 (TöB)	19.01.2018		ja
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben - Sparte Verwaltungsaufgaben	---		
Deutsche Telekom Technik GmbH	19.01.2018		ja
E.ON Ruhrgas AG	---		
Evangelisches Dekanat Würzburg	---		
Gemeinde Rottendorf	20.02.2018	ja	
Gemeinde Sulzfeld a. Main	30.01.2018	ja	
Gemeinde Theilheim	18.01.2018	ja	
Handwerkskammer für Unterfranken	20.02.2018		ja
Industrie- und Handelskammer	20.02.2018		ja
Kabel Deutschland (Vodafone) - Vertrieb und Service GmbH	13.02.2018		ja
Kreisjugendring	21.03.2018		ja
Landkreis Kitzingen - Kommunaler Behindertenbeauftragter	22.01.2018	ja	
Landratsamt Kitzingen - Kreisheimatpfleger	---		
Landratsamt Kitzingen - Sachgebiet 61	21.02.2018		ja
Licht-, Kraft- und Wasserwerke	24.02.2018	ja	
MDN Main-Donau-Netzgesellschaft GmbH	16.02.2018		ja
Miteinander – Förderverein für kulturelle Vielfalt e. V.	---		
PLE doc GmbH	05.02.2018	ja	
Regierung von Mittelfranken - Luftamt Nordbayern	17.01.2018	ja	
Regierung von Oberfranken - Bergamt Nordbayern	07.02.2018	ja	
Regierung von Unterfranken - Höhere Landesplanungsbehörde	21.02.2018		ja
Regionaler Planungsverband Würzburg	21.02.2018		ja
Staatliches Bauamt Würzburg	14.02.2018		ja
Stadt Dettelbach	13.02.2018	ja	
Stadt Kitzingen	07.03.2018	ja	
Stadt Ochsenfurt	12.02.2018	ja	
TenneT TSO GmbH (SuedLink)	16.02.2018		ja
Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg	19.02.2018		ja
Zweckverband Fernwasserversorgung Franken	23.01.2018		ja

Folgende Stellungnahmen von Privatpersonen gingen ein:

Name	Stellungnahme abgegeben am	Einverständnis mit der Planung	Zu behandelnde Stellungnahme
Hans Düll	24.01.2018		Ja
Irene und Anton Michel	15.01.2018		Ja
Michael Schätzlein	05.02.2018		ja
Reinhard Knieß	27.01.2018		Ja
Simone Schleicher	25.01.2018		Ja
Ulrike Geiling	24.01.2018		Ja
W. Hunder	04.02.2018		Ja

Vom Büro Arz wurden die Abwägungsempfehlungen in Zusammenarbeit mit der VGem Kitzingen erarbeitet.

LFD. NR.	TOP	
259	1.1.3.1	**AMT FÜR DIGITALISIERUNG, BREITBAND UND VERMESSUNG AUßENSTELLE KITZINGEN (STELLUNGNAHME VOM 18.01.2018)**

Sachverhalt:
Die Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange liegt dieser Beschlussnummer an.

BESCHLUSS:
ANWESEND: 10 **DAFÜR: 10** **DAGEGEN: 0**
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Die Entscheidung hinsichtlich der Erschließung der Grundstücke mit Glasfaserkabel wird nicht durch die Gemeinde Biebelried, sondern den zuständigen Versorgungsträger getroffen. Die Gemeinde Biebelried ist jedoch ebenfalls bestrebt, eine Glasfaserversorgung für das Baugebiet bereitstellen zu können, und wird bei einer anderslautenden Ausbauentscheidung des Versorgungsträgers versuchen, auf diesen entsprechend einzuwirken.
Die Deutsche Telekom Technik GmbH hat hierzu mit Schreiben vom 19.01.2018 folgendes mitgeteilt:

> Die Telekom prüft derzeit die Voraussetzungen zur Errichtung eigener Telekommunikationslinien in Baugebieten. Je nach Ausgang dieser Prüfungen wird die Telekom eine Ausbauentscheidung treffen. Vor diesem Hintergrund behält sich die Telekom vor, bei einem bereits bestehenden oder geplanten Ausbau einer TK-Infrastruktur durch einen anderen Anbieter auf die Errichtung eines eigenen Netzes zu verzichten. Die Versorgung der Bürger mit Universaldienstleistungen nach § 78 TKG wird sichergestellt.

ANLAGE:
PE/SITZ - STELLUNGNAHME - VERMESSUNGSAMT WÜRZBURG - AMT FÜR DIGITALISIERUNG, BREITBAND UND VERMESSUNG

LFD. NR.	TOP	
260	1.1.3.2	**AMT FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG UNTERFRANKEN (STELLUNGNAHME VOM 21.02.2018)**

Sachverhalt:
Die Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange liegt dieser Beschlussnummer an.

BESCHLUSS:
ANWESEND: 10 **DAFÜR: 10** **DAGEGEN: 0**
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Grundsätzlich verpflichtet sich auch die Gemeinde Biebelried, dem Leitziel der Innenentwicklung Vorrang vor der Außenentwicklung einzuräumen.
Eine Untersuchung potenzieller Baulücken innerhalb des Gemeindegebietes ergab jedoch, dass diese nur vereinzelt vorliegen und nicht in öffentlicher Hand sind, so dass diese dem freien Markt nicht zur Verfügung stehen. Gleichwohl gibt es zahlreiche Anfragen von jungen Familien nach Bauland in der Ortslage Kaltensondheim.
Auch sind im Gemeindegebiet bzw. der Ortslage Kaltensondheim keine nennswerten Leerstände bekannt, die geeignet sind, die Nachfrage nach Bauland im Ortsteil Kaltensondheim zu decken.
Vor diesem Hintergrund hält die Gemeinde Biebelried grundsätzlich an der Planung - bei reduziertem Gebietsumfang – fest.
Das Baulücken- und Leerstandkataster wird in die Begründung des Bebauungsplans übernommen.

ANLAGE:
PE/SITZ - STELLUNGNAHME - AMT FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

LFD. NR.	TOP	
261	1.1.3.3	**AUTOBAHNDIREKTION NORDBAYERN (STELLUNGNAHME VOM 29.01.2018)**

Sachverhalt:
Die Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange liegt dieser Beschlussnummer an.

BESCHLUSS:
ANWESEND: 10 **DAFÜR: 10** **DAGEGEN: 0**
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Auflagen, Bedingungen und Hinweise der Autobahndirektion Nordbayern werden in den Bebauungsplan wie folgt übernommen.

Hinweise:

Beleuchtungsanlagen (z. B. Hofraumbeleuchtung, Fassadenbeleuchtung, Parkplatzbeleuchtung u. dgl.) müssen so erstellt werden, dass der Verkehrsteilnehmer auf der BAB A7 nicht geblendet werden kann.

Werbeanlagen, die den Verkehrsteilnehmer auf der BAB A7 ablenken können und somit geeignet sind, die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu gefährden, dürfen nicht errichtet werden. Hierbei genügt bereits eine abstrakte Gefährdung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs. Auf § 33 Straßenverkehrsordnung wird verwiesen.

Ergänzung der Begründung des Bebauungsplanes:

AS Kitzingen – AS Marktbreit

1. Verkehrsbelastung lt. BVZ DTV 2015	26.291 Kfz./24 Std.
2. Prognose für 2020	35.000 Kfz./24 Std.
3. LKW-Anteile (Tag/Nacht)	15/25 %
5.Steigung kleiner als	5 %

ANLAGE:
PE/SITZ - STELLUNGNAHME - AUTOBAHNDIREKTION NORDBAYERN

LFD. NR.	TOP	
262	1.1.3.4	BAYER. BAUERNVERBAND (STELLUNGNAHME VOM 23.02.2018)

Sachverhalt:
Die Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange liegt dieser Beschlussnummer an.

BESCHLUSS:
ANWESEND: 10 **DAFÜR: 10** **DAGEGEN: 0**
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Verlängerung der Pförtleinsgasse bleibt als Verkehrsraum mit einer Breite von sechs Metern erhalten, wobei die Pförtleinsgasse bereits jetzt insgesamt als Ortsstraße gewidmet ist (Anfangspunkt Einmündung in die KT 4, Endpunkte Einmündung in die ST 2272 bzw. Einmündung zur Schule hin).
Die im Rahmen der Bauleitplanung durchgeführten Untersuchungen des Büros Wölfel zeigen keine Konflikte aufgrund von Geräusch- oder Geruchsimmissionen mit landwirtschaftlichen Betrieben.
Regelungen zum Parkverhalten können nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens sein.
Weitergehende Auswirkungen landwirtschaftlicher Tätigkeiten auf das Baugebiet sind aktuell im Rahmen dieser Abwägung weder erkennbar und damit auch nicht bewertbar; sie sind ggfs. entsprechend der (dann) geltenden Rechtsgrundlagen zu bewerten und können ebenfalls nicht Gegenstand dieser Abwägung sein.

ANLAGE:
PE/SITZ - STELLUNGNAHME MIT ERGÄNZUNG - BAYER. BAUERNVERBAND

LFD. NR.	TOP	
263	1.1.3.5	BAYER. LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE (STELLUNGNAHME VOM 14.02.2018)

Sachverhalt:
Die Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange liegt dieser Beschlussnummer an.

BESCHLUSS:
ANWESEND: 10 **DAFÜR: 10** **DAGEGEN: 0**
Das Projektareal wurde nach Erteilung der hierfür erforderlichen denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis in enger Abstimmung mit dem Landratsamt Kitzingen (Untere Denkmalschutzbehörde) sowie dem Bayer. Landesamt für Denkmalpflege hinsichtlich möglicher Bodendenkmäler im April 2018 untersucht.
Hier festgestellte Verdachtsstellen wurden ergänzend durch das Büro BFD Heyse untersucht.
Hierbei konnten keine Bodendenkmäler festgestellt werden.
Die Dokumentation der Fa. BfAD Heyse GmbH & Co. KG vom 31.07.2018 trifft folgende Ergebnisfeststellung:

BERICHT (ggf. Anhang)
Anlass Voruntersuchung
Lagebeschreibung Sportplatz Kaltensondheim
Durchführung Zwei Sondierungsschnitte parallel über die gesamte Fläche. Vermessung per GPS und fotografische Dokumentation.
Bodenaufbau Unter einer nur wenige Zentimeter hohen Humusdecke bis 1,50 m Aufplanierung des Sportplatzes. Darunter der anstehende Keuper. Der natürliche Bodenaufbau wurde offenbar bereits bei der Anlage des Sportplatzes gekappt.
Ergebnis Keine Befunde in den Schnitten.

Diese Ergebnisfeststellung einschließlich der Schnitte werden dem Bayer. Landesamt für Denkmalpflege übermittelt - mit der Bitte um Erteilung der Freigabe für die erforderlichen Erschließungsarbeiten.
Das weitere Vorgehen wird eng mit dem Landratsamt Kitzingen und dem Bayer. Landesamt für Denkmalpflege abgestimmt. Erd- und Erschließungsarbeiten werden erst nach abschließender Freigabe durch die beteiligten Behörden durchgeführt.

ANLAGE:
PE/SITZ - STELLUNGNAHME - BAYER. LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE

LFD. NR.	TOP	
264	1.1.3. 5.1	**STELLUNGNAHME DER UNTEREN DENKMALSCHUTZBEHÖRDE VOM 20.09.2018 NACH ABSCHLUSS DER SONDIERARBEITEN**

Diskussionsverlauf:
Frau Thoma gibt das dieser Beschlussnummer anliegende Schreiben des Landratsamtes Kitzingen bekannt, das Schreiben wurde zu Sitzungsbeginn an den Gemeinderat verteilt.

ANLAGE:
PE/SITZ - STELLUNGNAHME NACH ABSCHLUSS DER ARBEITEN - LRA KT (UNTERE DENKMALSCHUTZBEHÖRDE)

LFD. NR.	TOP	
265	1.1.3.6	BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (STELLUNGNAHME VOM 30.01.2018)

Sachverhalt:
Die Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange liegt dieser Beschlussnummer an.

BESCHLUSS:
ANWESEND: 10 **DAFÜR: 10** **DAGEGEN: 0**
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Ausweisung externer Ausgleichsflächen ist nicht vorgesehen, so dass eine erneute Beteiligung des Referats 105 nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erforderlich ist.
Das Landratsamt Kitzingen und das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg wurden im Verfahren beteiligt.

ANLAGE:
PE/SITZ - STELLUNGNAHME - BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT

I. Öffentliche Sitzung
DES GEMEINDERATES BIEBELRIED
SITZUNG DES GEMEINDERATES
VOM 25. SEPTEMBER 2018

ZAHL DER MITGLIEDER SITZUNG DES GEMEINDERATES: 13

LFD. NR.	TOP	
266	1.1.3.7	BEZIRK UNTERFRANKEN, FACHBERATER FÜR FISCHEREI (STELLUNGNAHME VOM 21.02.2018)

Sachverhalt:
Die Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange liegt dieser Beschlussnummer an.

BESCHLUSS:
ANWESEND: 10 **DAFÜR: 9** **DAGEGEN: 1**

1. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Unter Abwägung verschiedener Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und aus der Bürgerbeteiligung hat die Gemeinde Biebelried beschlossen, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes zu reduzieren, so dass dieser nicht mehr unmittelbar an den Eherieder Mühlbach heranreicht. Der neue Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird nachfolgend dargestellt:

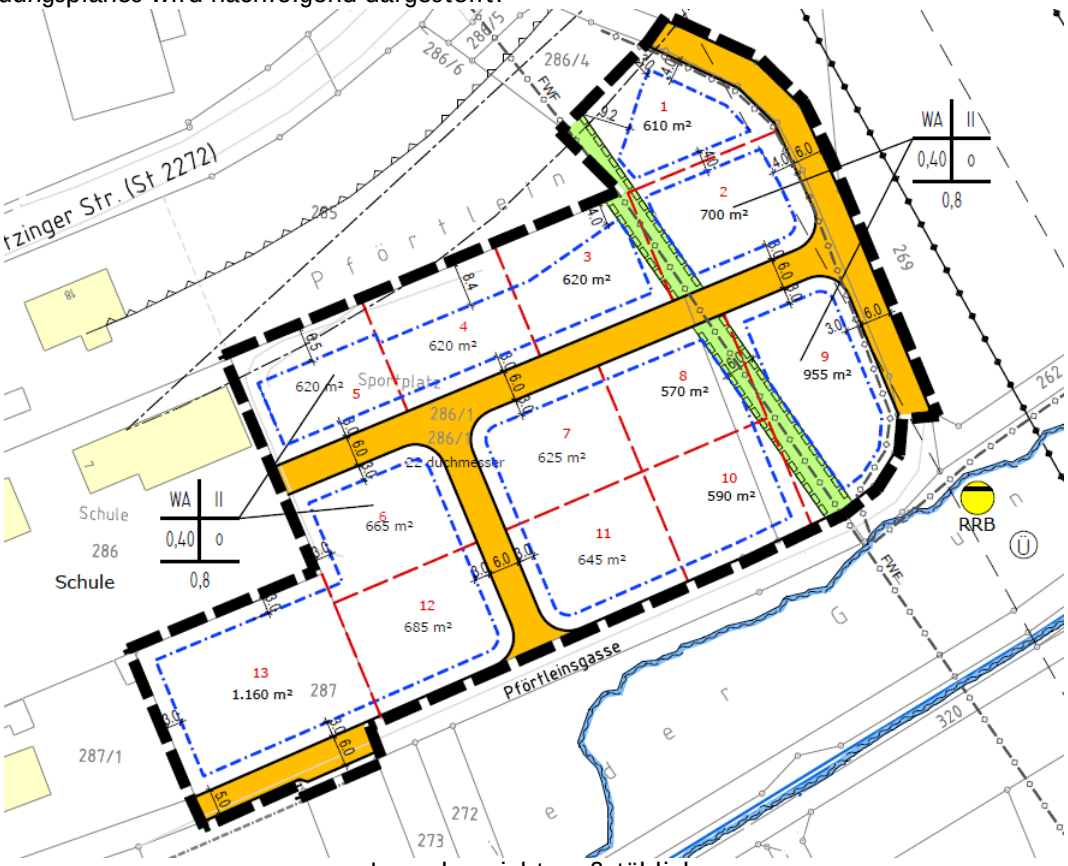

Lageplan nicht maßstäblich

1. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flur-Nrn.:
269 (Teilfläche), 286/1, 286/4 (Teilfläche), 287, 294 (Teilfläche) jeweils der Gemarkung Kaltensondheim

Die bisherigen Gartengrundstücke entlang des Vorfluters bleiben erhalten. Ein Ausgleich von Retentionsraumverlusten ist damit nicht länger erforderlich.
Arbeiten im und am Gewässerbett sind grundsätzlich nicht beabsichtigt.
Die Gemeinde nimmt gleichwohl folgenden Hinweis in den Bebauungsplan mit auf:

- Bei Arbeiten unmittelbar im und am Gewässerbett des Eherieder Mühlbachs oder Arbeiten, die starke, deutlich sichtbare Eintrübungen bewirken, sind die Schon- bzw. Laichzeiten der Bachforel-

le und der Schmerle zu beachten. Die Bachforelle hat eine gesetzliche Schonzeit von 01.10. bis 28.02. gemäß Ausführungsverordnung zum Bayerischen Fischereigesetz (AVBayFiG). Die Laichzeit der Schmerle geht von April bis Mai.

Die Gemeinde Biebelried wird die Freiwillige Feuerwehr darüber informieren, dass im Brandfall geeignete Maßnahmen zu treffen sind, um zu verhindern, dass Löschwasser, Ölbindemittel oder andere wassergefährdende Stoffe über das Regenrückhaltebecken in den Vorfluter eingetragen werden. Im Rahmen der Erschließungsplanung wird eine Möglichkeit geschaffen, das Bauwerk abzusperren, um einen Austrag in den Vorfluter zu vermeiden. Ein entsprechender Hinweis erfolgt in der Planunterlage Bebauungsplan.
Grünflächen werden regelmäßig nicht über den Regenwasserkanal entwässert; eine Festsetzung / Hinweis im Bebauungsplan ist damit nicht erforderlich.
Die qualitative und quantitative Beurteilung der Regenwasserbehandlung ist nicht Bestandteil des Bauleitverfahrens und wird im Rahmen der Erschließungsplanung berücksichtigt.
Der Gemeinde Biebelried sind die Fischereirechtsinhaber bzw. Fischereiausübungsberechtigten am Gewässer "Eherieder Mühlbach" nicht bekannt – ein zuverlässiges Kataster der Fischereiberechtigten für den Eherieder Mühlbach besteht auch am Landratsamt Kitzingen nicht; aufgrund der Reduzierung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes wird davon ausgegangen, dass diese vom Verfahren nicht mehr betroffen sind.

2. Der heutige Beschluss ist der Freiwilligen Feuerwehr OT Kaltensondheim mitzuteilen.

3. Sofern eine nochmalige öffentliche Beteiligung im Rahmen dieses Bauleitplanverfahrens erfolgt, werden die Fischereiberechtigten für den Eherieder Mühlbach in diesem Rahmen besonders auf ihre Möglichkeit zur Einsichtnahme und Abgabe einer Stellungnahme öffentlich informiert werden.

ANLAGE:
PE/SITZ - STELLUNGNAHME - BEZIRK UNTERFRANKEN, FACHBERATER FÜR FISCHEREI

I. Öffentliche Sitzung
DES GEMEINDERATES BIEBELRIED
SITZUNG DES GEMEINDERATES
VOM 25. SEPTEMBER 2018

ZAHL DER MITGLIEDER SITZUNG DES GEMEINDERATES: 13

LFD. NR.	TOP	
267	1.1.3.8	**BUND NATURSCHUTZ IN BAYERN E. V. KREISGRUPPE KITZINGEN (STELLUNGNAHME VOM 17.09.2018)**

Sachverhalt:
Die Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange liegt dieser Beschlussnummer an.

BESCHLUSS:
ANWESEND: 10 **DAFÜR: 10** **DAGEGEN: 0**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Da das Bauleitverfahren im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB umgesetzt wird, ist kein Umweltbericht und auch kein Ausgleich für die Eingriffe in Natur und Landschaft erforderlich.
Gleichwohl wurden die erforderlichen Maßnahmen zum Natur- und Artenschutz mit dem Landratsamt Kitzingen, Untere Naturschutzbehörde, einvernehmlich abgestimmt.
Unter Abwägung verschiedener Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und aus der Bürgerbeteiligung hat die Gemeinde Biebelried beschlossen, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes zu reduzieren, so dass dieser nicht mehr unmittelbar an den Eherieder Mühlbach heranreicht. Der neue Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird nachfolgend dargestellt:

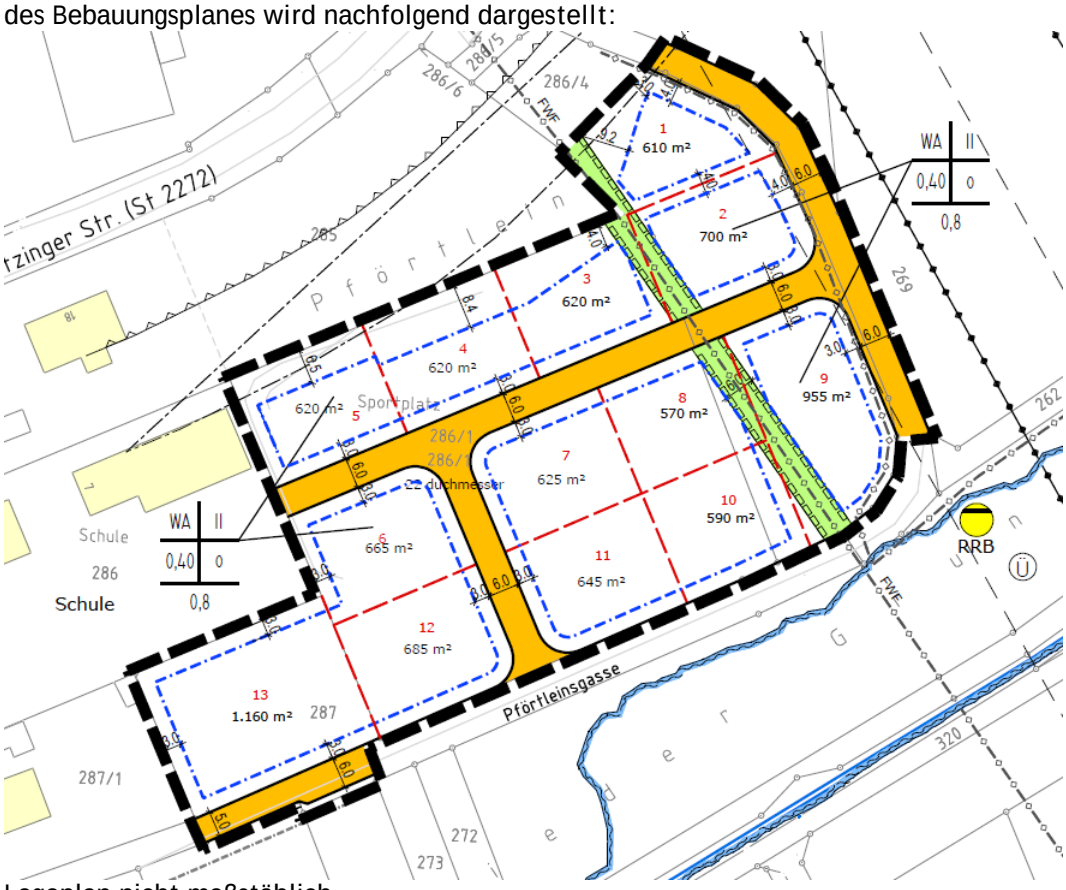

Lageplan nicht maßstäblich

1. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flur-Nrn.:
269 (Teilfläche), 286/1, 286/4 (Teilfläche), 287, 294 (Teilfläche) jeweils der Gemarkung Kaltensondheim
Damit reduziert sich die Anzahl der Baugrundstücke sowie die Umgriffsgröße des Baugebietes. Die hier vorhandenen Arten- und Lebensräume werden nicht tangiert.

Ergänzend wurde eine Potenzialabschätzung durchgeführt; die Festsetzungen des Bebauungsplans und seiner Begründung sind zu korrigieren bzw. zu ergänzen.
Zusätzlich wird die Gemeinde Biebelried im Bereich des geplanten Regenrückhaltebeckens Steinhaufen anlegen um zusätzliche Habitate für Zauneidechsen zu schaffen.

ANLAGE:
PE/SITZ - STELLUNGNAHME - BUND NATURSCHUTZ

LFD. NR.	TOP	
268	1.1.3.9	**BUNDESAMT FÜR INFRASTRUKTUR, UMWELTSCHUTZ UND DIENSTLEISTUNGEN DER BUNDESWEHR (STELLUNGNAHME VOM 19.01.2018)**

Sachverhalt:
Die Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange liegt dieser Beschlussnummer an.

BESCHLUSS:
ANWESEND: 10 **DAFÜR: 9** **DAGEGEN: 1**
Es wird folgender Hinweis in den Bebauungsplan mit aufgenommen:

- Bei Baugenehmigungsverfahren für bauliche Anlagen, die einschließlich der untergeordneten Gebäudeteile eine Höhe von 30 m über Grund überschreiten, ist das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr zu beteiligen.

ANLAGE:
PE/SITZ - STELLUNGNAHME - BUNDESAMT F. INFRASTRUKTUR, UMWELTSCHUTZ & DIENSTLEISTUNGEN DER BUNDESWEHR

LFD. NR.	TOP	
269	1.1.3.10	DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH (STELLUNGNAHME VOM 19.01.2018)

Sachverhalt:
Die Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange liegt dieser Beschlussnummer an.

BESCHLUSS:
ANWESEND: 10 **DAFÜR: 10** **DAGEGEN: 0**
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es werden folgende textliche Hinweise in den Bebauungsplan integriert:

- Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 201 3; siehe insbesondere Abschnitt 6, zu beachten.
- Es ist erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Hierzu bieten die TELEKOM eine kostenfreie Auskunft im Internet über das System TAK (Trassenauskunft Kabel https://trassenauskunft-kabel.telekom.de/html/index.html). Weiterhin besteht die Möglichkeit diesbezügliche Auskünfte auch unter der Mail-Adresse Planauskunft.Sued@telekom.de bzw. über Fax: 0391 / 580213737 zu erhalten.

Die gewünschten Trassenkorridore sind nicht Bestandteil des Bauleitverfahrens und werden bei der Erschließungsplanung berücksichtigt. Im Rahmen der Medienkoordination zur Erschließungsplanung wird die Deutsche Telekom Technik GmbH frühzeitig beteiligt werden.

ANLAGE:
PE/SITZ - STELLUNGNAHME - TELEKOM

LFD. NR.	TOP	
270	1.1.3.11	FERNWASSERVERSORGUNG FRANKEN (STELLUNGNAHME VOM 23.01.2018)

Sachverhalt:
Die Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange liegt dieser Beschlussnummer an.

BESCHLUSS:
ANWESEND: 10 **DAFÜR: 10** **DAGEGEN: 0**
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Schutzstreifen wurde im Rahmen des Bebauungsplanes bereits berücksichtigt und wird entsprechend von Bebauung freigehalten.
Die Durchführung einer hydraulischen Berechnung ist nicht Bestandteil des Bauleitplanverfahrens und wird bei Bedarf im Rahmen einer gesonderten Aufgabenstellung durch die Gemeinde Biebelried veranlasst.

ANLAGE:
PE/SITZ - STELLUNGNAHME - FWF

LFD. NR.	TOP	
271	1.1.3.12	HANDWERKSKAMMER FÜR UNTERFRANKEN (STELLUNGNAHME VOM 20.02.2018)

Sachverhalt:
Die Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange liegt dieser Beschlussnummer an.

BESCHLUSS:
ANWESEND: 10 **DAFÜR: 10** **DAGEGEN: 0**
Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.
Mögliche gegenseitige Beeinträchtigungen des Baugebietes auf den angrenzenden Gewerbebetrieb, insbesondere in immissionstechnischer Hinsicht, wurden im Rahmen des Bauleitverfahrens überprüft und berücksichtigt; entsprechende Informationen bzw. Untersuchungen (Verträglichkeitsuntersuchung zum Schallimmissionsschutz mit Ergänzung, Untersuchung der Geruchsimmissionen) waren öffentlich ausgelegt worden.

ANLAGE:
PE/SITZ - STELLUNGNAHME - HANDWERKSKAMMER FÜR UNTERFRANKEN

LFD. NR.	TOP	
272	1.1.3.13	IHK WÜRZBURG - SCHWEINFURT (STELLUNGNAHME VOM 20.02.2018)

Sachverhalt:
Die Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange liegt dieser Beschlussnummer an.

BESCHLUSS:
ANWESEND: 10 **DAFÜR: 10** **DAGEGEN: 0**
Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.
Mögliche gegenseitige Beeinträchtigungen des Baugebietes auf den angrenzenden Gewerbebetrieb, insbesondere in immissionstechnischer Hinsicht, wurden im Rahmen des Bauleitverfahrens überprüft und berücksichtigt; entsprechende Informationen bzw. Untersuchungen (Verträglichkeitsuntersuchung zum Schallimmissionsschutz mit Ergänzung, Untersuchung der Geruchsimmissionen) waren öffentlich ausgelegt worden.

ANLAGE:
PE/SITZ - STELLUNGNAHME - IHK WÜ-SW

LFD. NR.	TOP	
273	1.1.3.14	KREISJUGENDRING KITZINGEN (STELLUNGNAHME VOM 21.03.2018)

Sachverhalt:
Die Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange liegt dieser Beschlussnummer an.

BESCHLUSS:
ANWESEND: 10 **DAFÜR: 10** **DAGEGEN: 0**
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Eine Bepflanzung öffentlicher Grünflächen ist nicht vorgesehen, so dass keine entsprechende Pflanzenauswahl erforderlich wird.
Im Rahmen des Bauleitverfahrens werden lediglich Breiten für die öffentlichen Verkehrsflächen vorgegeben. Eine Entscheidung hinsichtlich der Querschnittsgestaltung erfolgt erst im Rahmen der Erschließungsplanung.

ANLAGE:
PE/SITZ - STELLUNGNAHME - KREISJUGENDRING KITZINGEN

LFD. NR.	TOP	
274	1.1.3.15	LANDRATSAMT KITZINGEN (STELLUNGNAHME VOM 21.02.2018)

Sachverhalt:
Die Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange liegt dieser Beschlussnummer an.

BESCHLUSS:
ANWESEND: 11 **DAFÜR: 10** **DAGEGEN: 1**

Bezeichnung auf dem Titelblatt des Bebauungsplanes:
Die Planunterlagen werden entsprechend korrigiert.

Stellungnahme Kreisbrandrat:
- 2a – f und h: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, betreffen inhaltlich jedoch nicht das Bauleitverfahren, sondern sind Bestandteil der zukünftigen Erschließungsplanung und werden in dieser berücksichtigt. Ein entsprechender Hinweis wird im Bebauungsplan aufgenommen: "Die Belange des aktiven Brandschutzes sind im Rahmen der Erschließungsplanung zu berücksichtigen; auf die Stellungnahme des Kreisbrandrates vom 21.02.2018 wird verwiesen."
- 2g: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in die Begründung des Bebauungsplanes übernommen.
- 2 i-j: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen; es wird davon ausgegangen, dass das Landratsamt Kitzingen diese als Untere Bauaufsichtsbehörde in eigener Zuständigkeit erfüllt. Ergänzend wird folgender Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen:
  "Sofern Gebäude errichtet werden, in denen der Fußboden eines Geschosses in dem Aufenthaltsräume möglich sind mehr als 7 m über der natürlichen oder festgelegten Geländeoberfläche liegt, ist der zweite Flucht- und Rettungsweg durch bauliche Maßnahmen zu sichern."

Stellungnahme Kommunale Abfallwirtschaft
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, betreffen inhaltlich jedoch nicht das Bauleitverfahren, sondern sind Bestandteil der zukünftigen Erschließungsplanung und werden in dieser berücksichtigt. Ein entsprechender Hinweis wird im Bebauungsplan aufgenommen: "Die Belange der Kommunalen Abfallwirtschaft sind im Rahmen der Erschließungsplanung zu berücksichtigen; auf die Stellungnahme des Kommunalen Abfallwirtschaft vom 21.02.2018 wird verwiesen."

Städtebauliche Stellungnahme
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- Punkt 3.4 wird wie folgt ergänzt: Hauptgebäude mit einer Dachneigung <14 Grad und Nebengebäude dürfen auch eine Dacheindeckung aus Zinkblech bzw. anderen metallischen Dacheindeckungen erhalten.
- In Ziffer 5.2 wird der Teilsatz "jedoch nicht hinter rückwärtigen Baugrenzen" ersatzlos gestrichen.
- Bei provisorischen Gebäuden und fliegenden Gebäuden handelt es sich um Bauwerke, die gemäß BayBO genehmigungspflichtig sind. Gartenpavillons und Kinderzelte unterliegen nicht der Genehmigungspflicht und fallen somit nicht unter die entsprechenden Definitionen. Ein Überwachungsgebot hinsichtlich nicht genehmigungspflichtiger Bauwerke besteht nicht.
- Im Rahmen der Erstellung des Bebauungsplanes hat die Gemeinde Biebelried verschiedene Erschließungsvarianten für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes diskutiert. Hierbei wurden u. a. auch Lösungen mit Stichwegen mit und ohne Wendeanlagen erörtert. Aufgrund der Erfahrungen bei Erschließungsplanungen für vergleichbare Baugebiete bevorzug die Gemeinde Biebelried die im Bebauungsplan dargestellte Erschließung, da durch die "Ringstraße" auch bei zukünftigen baulichen Eingriffen in die Verkehrsflächen und Infrastruktureinrichtungen eine weitgehende Erreichbarkeit der jeweiligen Parzellen im Baugebiet gewährleistet werden kann. Dies erfolgt insbesondere auch unter Berücksichtigung des Sachverhalts, dass eine Zufahrt zum Baugebiet über die St 2272 durch das Staatliche Bauamt Würzburg nicht gestattet wird.

- Ziffer 12 wird wie folgt angepasst: Einfriedungen sind aus folgenden Materialien zulässig: Spanndraht, Maschengewebe, Holz, Beton, Naturstein, Schmiedeeisen. Bei Verwendung von Spanndraht und Maschengewebezäunen sind diese mit heimischen Gehölzen zu hinterpflanzen. Entlang öffentlicher Verkehrsflächen ist eine maximale Höhe der Einfriedung von 1,20 m über Straßenoberkante zulässig. Ansonsten dürfen Einfriedungen eine Höhe von 1,50 m nicht überschreiten.

Untere Denkmalschutzbehörde
Das Projektareal wurde nach Erteilung der hierfür erforderlichen denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis in enger Abstimmung mit dem Landratsamt Kitzingen (Untere Denkmalschutzbehörde) sowie dem Bayer. Landesamt für Denkmalpflege hinsichtlich möglicher Bodendenkmäler im April 2018 untersucht.
Hier festgestellte Verdachtsstellen wurden ergänzend durch das Büro BFD Heyse untersucht.
Hierbei konnten keine Bodendenkmäler festgestellt werden.
Die Dokumentation der Fa. BfAD Heyse GmbH & Co. KG vom 31.07.2018 trifft folgende Ergebnisfeststellung:

BERICHT (ggf. Anhang)
Anlass Voruntersuchung
Lagebeschreibung Sportplatz Kaltensondheim
Durchführung Zwei Sondierungsschnitte parallel über die gesamte Fläche. Vermessung per GPS und fotografische Dokumentation.
Bodenaufbau Unter einer nur wenige Zentimeter hohen Humusdecke bis 1,50 m Aufplanierung des Sportplatzes. Darunter der anstehende Keuper. Der natürliche Bodenaufbau wurde offenbar bereits bei der Anlage des Sportplatzes gekappt.
Ergebnis Keine Befunde in den Schnitten.

Diese Ergebnisfeststellung einschließlich der Schnitte werden dem Bayer. Landesamt für Denkmalpflege übermittelt - mit der Bitte um Erteilung der Freigabe für die erforderlichen Erschließungsarbeiten.
Das weitere Vorgehen wird eng mit dem Landratsamt Kitzingen und dem Bayer. Landesamt für Denkmalpflege abgestimmt. Erd- und Erschließungsarbeiten werden erst nach abschließender Freigabe durch die beteiligten Behörden durchgeführt.

Jugendamt
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die durch die Schaffung von zusätzlichen Bauplätzen zu erwartenden Auswirkungen auf die Kindertageseinrichtungen werden bei der Bedarfsplanung berücksichtigt.

Technischer Umweltschutz
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Nach eingehender Diskussion wird jedoch festgelegt, dass insbesondere vor dem Hintergrund der Reduzierung des Geltungsbereiches der Umgriff des Bebauungsplanes nicht angepasst werden soll, sondern dieser weiterhin als Allgemeines Wohngebiet im beschleunigten Verfahren nach § 13B BauGB fortgeführt werden soll.

Untere Naturschutzbehörde
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Insbesondere unter Würdigung der Stellungnahmen der Fachkundigen Stelle für Wasserwirtschaft am Landratsamt Kitzingen sowie der Stellungnahmen aus der Bürgerbeteiligung hat die Gemeinde Biebelried beschossen, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes zu reduzieren, so dass insbesondere die Gartenflächen auf den Flurstücken 272, 273 und Teilflächen 270 nicht mehr Bestandteil des Bauleitverfahrens sind.

Der neue Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird nachfolgend dargestellt:

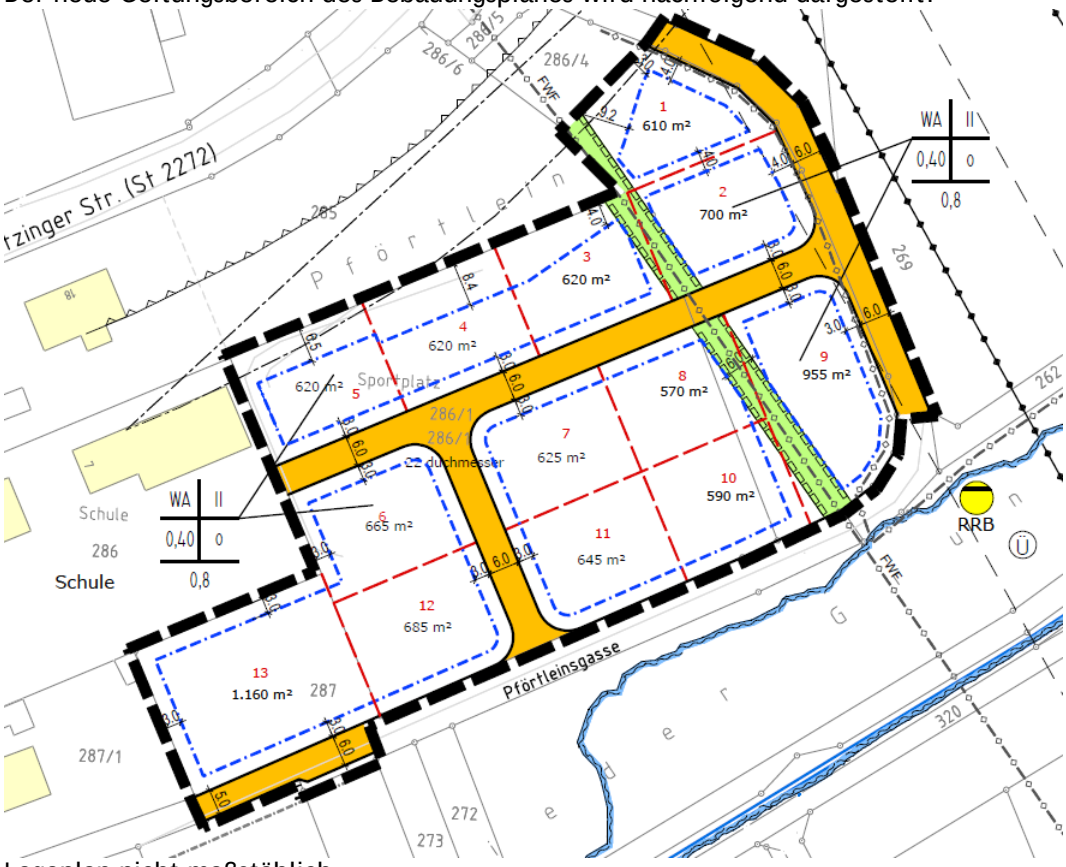

Lageplan nicht maßstäblich

1. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flur-Nrn.:
269 (Teilfläche), 286/1, 286/4 (Teilfläche), 287, 294 (Teilfläche) jeweils der Gemarkung Kaltensondheim

Die hier vorhandenen Lebensräume sowie der Uferstreifen werden damit nicht länger durch das Bauleitverfahren tangiert.

Die Gemeinde stellt weiter klar, dass vor dem Fällen der Bäume südlich des Sportplatzes eine Prüfung zum möglichen Vorhandensein von Lebensstätten (Höhlen- und Horstbäume) durch den Bauhof vorgenommen worden war.

Die Gemeinde weist auf folgendes hin: Bereits jetzt sind erhebliche Störungen für den Lebensraum beispielsweise der Zauneidechsen vorhanden (Hunde, die Gassi geführt werden und freilaufende Katzen). Ergänzend wurde eine Potenzialabschätzung durchgeführt; die Festsetzungen des Bebauungsplans und seiner Begründung sind zu korrigieren bzw. zu ergänzen.
Im Bereich des geplanten Rückhaltebeckens sind Steinhaufen anzulegen, um den Lebensraum der Zauneidechse zu erhalten (= Ausgleichsfläche). Die Zauneidechsen sind dahin anzulocken.

Fachkundige Stelle für Wasserwirtschaft
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Unter gleichzeitiger Abwägung der zahlreichen Stellungnahmen aus der Bürgerbeteiligung wird der Geltungsbereich des Bebauungsplanes reduziert (siehe oben), so dass der Überschwemmungsbereich des Eherieder Mühlbaches zukünftig durch das Baugebiet nicht mehr tangiert wird.

ANLAGE:
PE/SITZ - STELLUNGNAHME (ERGÄNZT) - LRA KT
PE/SITZ - STELLUNGNAHME (ANLAGE2) - LRA KT
PE/SITZ - STELLUNGNAHME (2. ERGÄNZUNG) - LRA KT

LFD. NR.	TOP	
275	1.1.3.16	MAIN-DONAU NETZGESELLSCHAFT (STELLUNGNAHME VOM 16.02.2018)

Sachverhalt:
Die Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange liegt dieser Beschlussnummer an.

BESCHLUSS:
ANWESEND: 11 **DAFÜR: 11** **DAGEGEN: 0**
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es werden folgende textliche Hinweise in den Bebauungsplan integriert:
- Für die 20 kV Freileitungstrasse besteht eine Bewuchsbeschränkung. Der Ausübungsbereich und die maximalen Wuchshöhen sind in den jeweiligen Dienstbarkeiten geregelt. Beim Pflanzen von Bäumen sind die Schutzabstände nach DIN EN 50341-1 bzw. DIN VDE 0210 einzuhalten.
- Zwischen geplanten Baumstandorten und Versorgungsleitungen, ist nach dem DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt GW 125 „Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsleitungen“ ein Abstand von 2,50 m einzuhalten.

ANLAGE:
PE/SITZ - STELLUNGNAHME - MDN

I. Öffentliche Sitzung
DES GEMEINDERATES BIEBELRIED
SITZUNG DES GEMEINDERATES
VOM 25. SEPTEMBER 2018

ZAHL DER MITGLIEDER SITZUNG DES GEMEINDERATES: 13

LFD. NR.	TOP	
276	1.1.3.17	**REGIERUNG VON UNTERFRANKEN, HÖHERE LANDESPLANUNGSBEHÖRDE (STELLUNGNAHME VOM 21.02.2018)**

Sachverhalt:
Die Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange liegt dieser Beschlussnummer an.

BESCHLUSS:
ANWESEND: 11 **DAFÜR: 11** **DAGEGEN: 0**

Organische Siedlungsentwicklung
Unter Abwägung verschiedener Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und aus der Bürgerbeteiligung hat die Gemeinde Biebelried beschlossen, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes zu reduzieren, so dass dieser nicht mehr unmittelbar an den Eherieder Mühlbach heranreicht. Der neue Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird nachfolgend dargestellt:

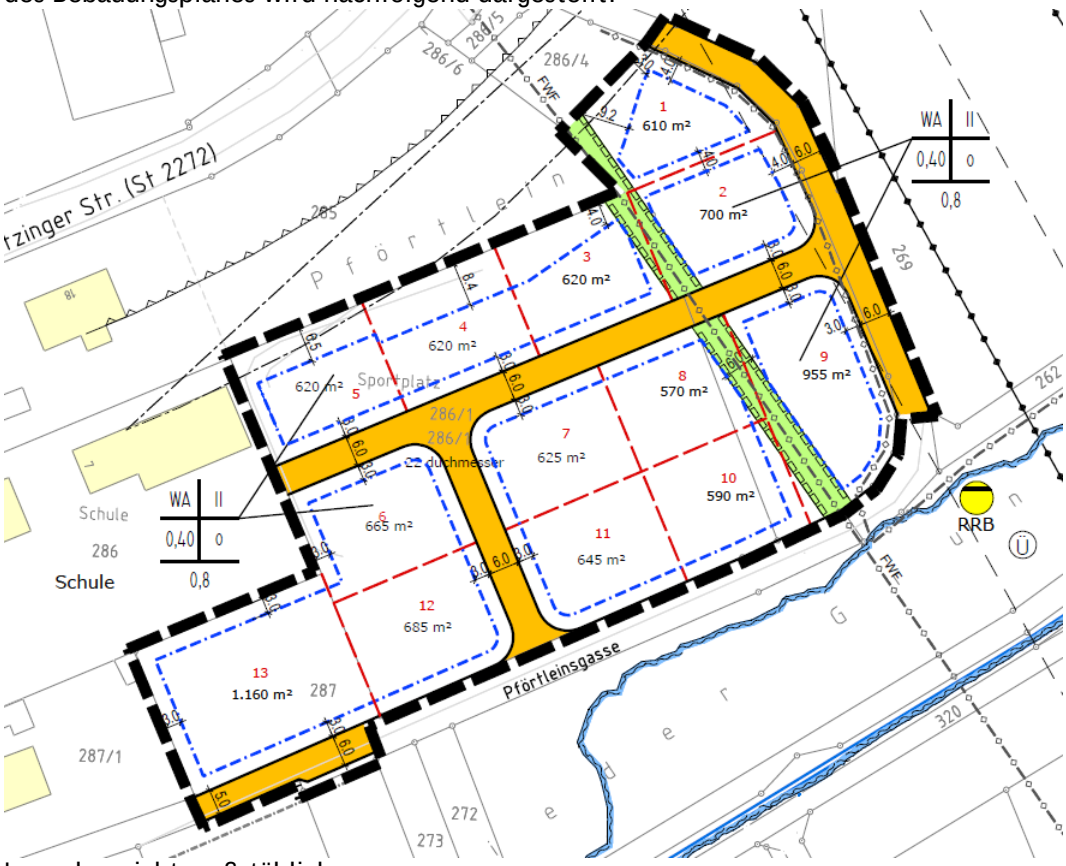

Lageplan nicht maßstäblich

1. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flur-Nrn.:
269 (Teilfläche), 286/1, 286/4 (Teilfläche), 287, 294 (Teilfläche) jeweils der Gemarkung Kaltensondheim

Damit reduziert sich die Anzahl der Baugrundstücke sowie die Umgriffsgröße des Baugebietes.

Weiterhin können derzeit im Flächennutzungsplan vorgesehene Flächenreserven für Wohnbauflächen nicht bzw. nur sehr aufwändig erschlossen werden, so dass die Gemeinde Biebelried eine entsprechende Neubewertung im Rahmen einer der nächsten Änderunges des Flächennutzungsplanes vornehmen wird. Hier wird sehr wahrscheinlich auch eine Reduzierung von Flächenreserven erfolgen.

Flächensparen / Innenentwicklung
Die Gemeinde Biebelried hat für alle Ortsteile des Gemeindegebietes potenzielle Flächen für eine mögliche Innenentwicklung untersucht bzw. mögliche leer stehende Bausubstanz ermittelt.

- Ergebnis dieser Untersuchung ist, dass nur vereinzelt Baulücken bestehen, die zudem nicht im Eigentum der Gemeinde sind und daher dem freien Markt nicht zur Verfügung stehen.
- Leerstände innerhalb der Gemeinde Biebelried sind darüber hinaus nicht bekannt, so dass an der Planung im bereits beschriebenen, reduzierten Umfang festgehalten wird.
- Die Begründung des Bebauungsplans wird um das Leerstandskataser und das Baulückenkataster ergänzt.

Hochwasserschutz
Insbesondere unter Würdigung der Stellungnahme der Fachkundigen Stelle für Wasserwirtschaft am Landratsamt Kitzingen wird der Geltungsbereich des Bebauungsplanes reduziert, so dass zukünftig das Überschwemmungsgebiet des Eherieder Mühlbaches nicht mehr tangiert wird (Darstellung siehe oben).

Mindestabstandsflächen zu Vorbehaltsgebieten für Windkraftanlagen
Die Gemeinde gibt der Ausweisung eines WA-Gebietes im geplanten (reduzierten) Umfang den Vorzug und nimmt im Gegenzug in Kauf, auf einen Teilbereich des Vorbehaltgebietes WKA zu verzichten.
Aufgrund der Höhenlage des Vorbehaltsgebiets wären dort jedoch nur Windkraftanlagen mit maximaler Höhe sinnvoll. Diese sind nach Aussage mehrerer Investoren jedoch nicht wirtschaftlich, sodass eine tatsächliche Inanspruchnahme des Vorbehaltsgebiets unwahrscheinlich ist.

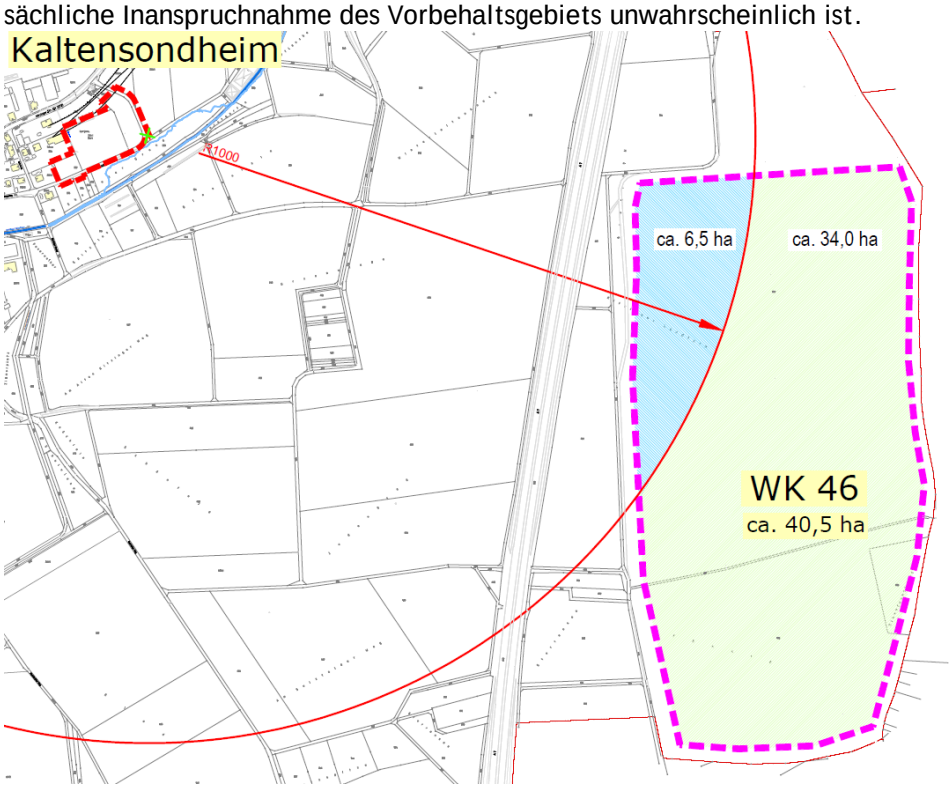

ANLAGE:
PE/SITZ - STELLUNGNAHME - REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

I. Öffentliche Sitzung
DES GEMEINDERATES BIEBELRIED
SITZUNG DES GEMEINDERATES
VOM 25. SEPTEMBER 2018

ZAHL DER MITGLIEDER SITZUNG DES GEMEINDERATES: 13

LFD. NR.	TOP	
277	1.1.3.18	REGIONALER PLANUNGSVERBAND WÜRZBURG (STELLUNGNAHME VOM 21.02.2018)

Sachverhalt:
Die Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange liegt dieser Beschlussnummer an.

BESCHLUSS:
ANWESEND: 11 **DAFÜR: 11** **DAGEGEN: 0**

Organische Siedlungsentwicklung
Unter Abwägung verschiedener Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und aus der Bürgerbeteiligung hat die Gemeinde Biebelried beschlossen, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes zu reduzieren, so dass dieser nicht mehr unmittelbar an den Eherieder Mühlbach heranreicht. Der neue Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird nachfolgend dargestellt:

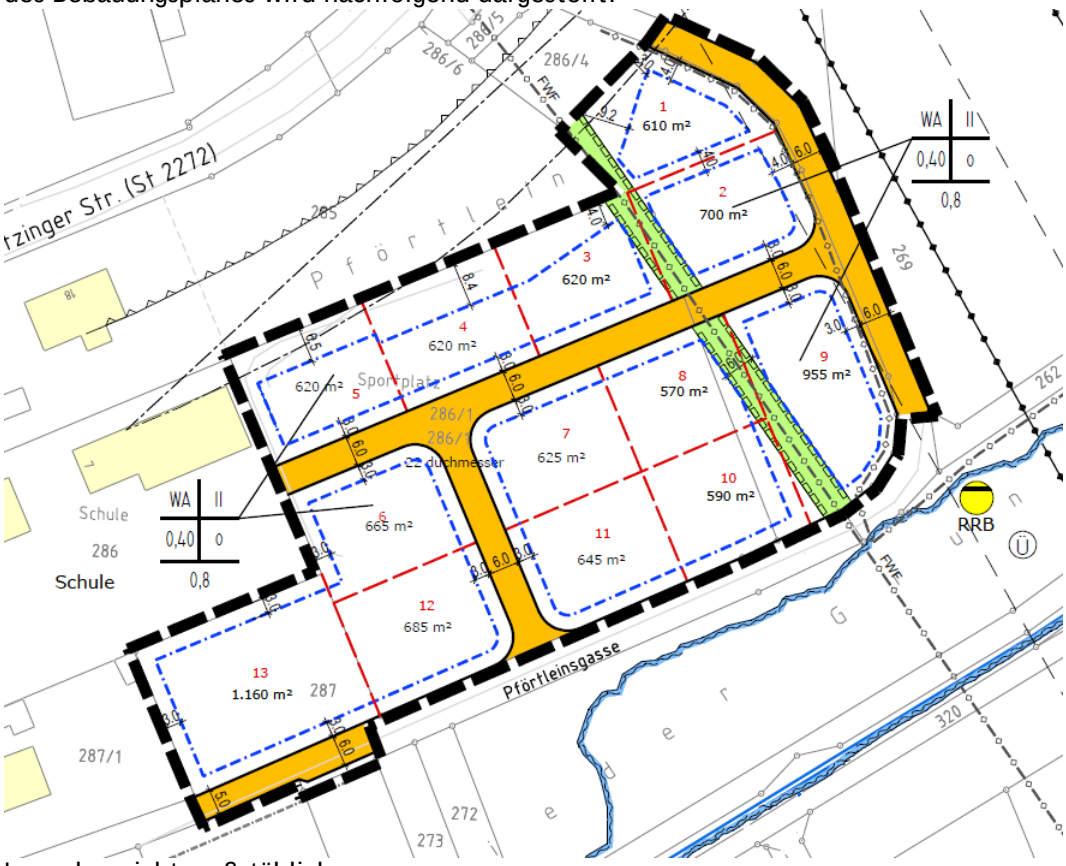

Lageplan nicht maßstäblich

1. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flur-Nrn.:
269 (Teilfläche), 286/1, 286/4 (Teilfläche), 287, 294 (Teilfläche) jeweils der Gemarkung Kaltensondheim

Damit reduziert sich die Anzahl der Baugrundstücke sowie die Umgriffsgröße des Baugebietes.

Weiterhin können derzeit im Flächennutzungsplan vorgesehene Flächenreserven für Wohnbauflächen nicht bzw. nur sehr aufwändig erschlossen werden, so dass die Gemeinde Biebelried eine entsprechende Neubewertung im Rahmen einer der nächsten Änderunges des Flächennutzungsplanes vornehmen wird. Hier wird sehr wahrscheinlich auch eine Reduzierung von Flächenreserven erfolgen.

Flächensparen / Innenentwicklung
Die Gemeinde Biebelried hat für alle Ortsteile des Gemeindegebietes potenzielle Flächen für eine mögliche Innenentwicklung untersucht bzw. mögliche leer stehende Bausubstanz ermittelt.
Ergebnis dieser Untersuchung ist, dass nur vereinzelt Baulücken bestehen, die zudem nicht im Eigentum der Gemeinde sind und daher dem freien Markt nicht zur Verfügung stehen.
Leerstände innerhalb der Gemeinde Biebelried sind darüber hinaus nicht bekannt, so dass an der Planung im bereits beschriebenen, reduzierten Umfang festgehalten wird.
Die Begründung des Bebauungsplans wird um das Leerstandskataser und das Baulückenkataster ergänzt.

Hochwasserschutz
Insbesondere unter Würdigung der Stellungnahme der Fachkundigen Stelle für Wasserwirtschaft am Landratsamt Kitzingen wird der Geltungsbereich des Bebauungsplanes reduziert, so dass zukünftig das Überschwemmungsgebiet des Eherieder Mühlbaches nicht mehr tangiert wird (Darstellung siehe oben).

Mindestabstandsflächen zu Vorbehaltsgebieten für Windkraftanlagen
Die Gemeinde gibt der Ausweisung eines WA-Gebietes im geplanten (reduzierten) Umfang den Vorzug und nimmt im Gegenzug in Kauf, auf einen Teilbereich des Vorbehaltgebietes WKA zu verzichten.
Aufgrund der Höhenlage des Vorbehaltsgebiets wären dort jedoch nur Windkraftanlagen mit maximaler Höhe sinnvoll. Diese sind nach Aussage mehrerer Investoren jedoch nicht wirtschaftlich, sodass eine tatsächliche Inanspruchnahme des Vorbehaltsgebiets unwahrscheinlich ist.

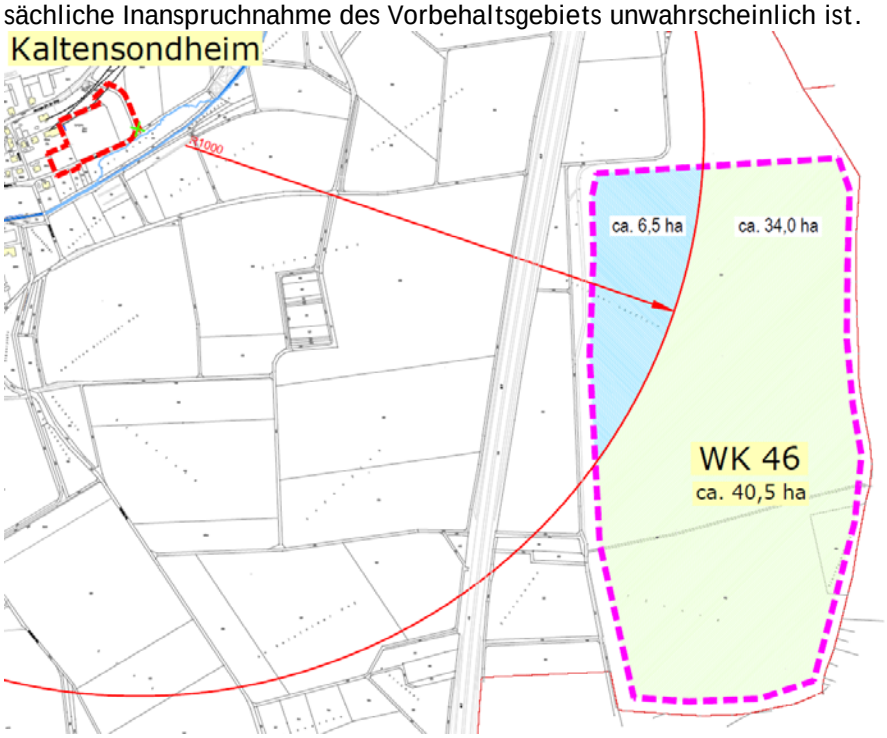

ANLAGE:
PE/SITZ - STELLUNGNAHME - REGIONALER PLANUNGSVERBAND

LFD. NR.	TOP	
278	1.1.3.19	STAATLICHES BAUAMT WÜRZBURG (STELLUNGNAHME VOM 14.02.2018)

Sachverhalt:
Die Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange liegt dieser Beschlussnummer an.

BESCHLUSS:
ANWESEND: 11 **DAFÜR: 9** **DAGEGEN: 2**
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Für das geplante Baugebiet wurden Untersuchungen hinsichtlich der relevanten Emissionen durchgeführt und im Rahmen der Bauleitplanung berücksichtigt; entsprechende Informationen bzw. Untersuchungen (Verträglichkeitsuntersuchung zum Schallimmissionsschutz mit Ergänzung, Untersuchung der Geruchsimmissionen) waren öffentlich ausgelegt worden.
Die verkehrliche Erschließung des Baugebiets erfolgt über den Schulweg und die Pförtleinsgasse. Eine verkehrliche Erschließung unmittelbar über die Anbindung an die St 2272 ist nicht vorgesehen, so dass ein Umbau der Einmündung nicht erforderlich ist. Eine Beschilderung der Einmündungssituation ist nicht Bestandteil des Bauleitverfahrens und wird im Rahmen der Erschließungsplanung berücksichtigt.
Die Gemeinde gibt im Vorfeld der Erschließungsplanung folgende Erklärung ab (Beschluss vom 13.03.2018):
Die Gemeinde beabsichtigt, eine entsprechende Beschilderung (Einfahrt verboten, landwirtschaftlicher Verkehr frei, Fahrradfahrer frei) am Kreuzungsbereich ST 2272 / Flurnr. 269 der Gemarkung Kaltensondheim anzubringen.

ANLAGE:
PE /SITZ- STELLUNGNAHME - STAATLICHE BAUAMT WÜRZBURG

LFD. NR.	TOP	
279	1.1.3.20	TENNET TSO GMBH (STELLUNGNAHME VOM 16.02.2018)

Sachverhalt:
Die Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange liegt dieser Beschlussnummer an.

BESCHLUSS:
ANWESEND: 11 **DAFÜR: 11** **DAGEGEN: 0**
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

ANLAGE:
PE/SITZ - STELLUNGNAHME - TENNET

LFD. NR.	TOP	
280	1.1.3.21	VODAFONE KABEL DEUTSCHLAND GMBH (STELLUNGNAHME VOM 13.02.2018)

Sachverhalt:
Die Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange liegt dieser Beschlussnummer an.

BESCHLUSS:
ANWESEND: 11 **DAFÜR: 11** **DAGEGEN: 0**
Die Gemeinde Biebelried bevorzugt eine Erschließung durch die Telekom.

ANLAGE:
PE/SITZ - STELLUNGNAHME - VODAFONE

LFD. NR.	TOP	
281	1.1.3.22	WASSERWIRTSCHAFTSAMT ASCHAFFENBURG (STELLUNGNAHME VOM 19.02.2018)

Sachverhalt:
Die Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange liegt dieser Beschlussnummer an.

BESCHLUSS:
ANWESEND: 11 **DAFÜR: 11** **DAGEGEN: 0**
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

1. Der zuständige Wasserversorger, die Fernwasserversorgung Franken (FWF) wurde ebenfalls im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gehört. Einwände des Versorgers bestehen nicht. Die Bereitstellung einer ausreichenden Wasserversorgung wird im Rahmen der Erschließungsplanung berücksichtigt.
2. Die Überprüfung der Sonderbauwerke hinsichtlich einer ausreichenden Dimensionierung ist nicht Bestandteil des Bauleitverfahrens und wird durch die Gemeinde Biebelried im Rahmen einer gesonderten Aufgabenstellung überprüft.
3. Die Planungen zur Niederschlagswasserbeseitigung sind nicht Bestandteil des Bauleitverfahrens und werden im Rahmen der Erschließungsplanung berücksichtigt.
4. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

5. Unter Abwägung der Stellungnahme der Fachkundigen Stelle für Wasserwirtschaft am Landratsamt Kitzingen wird der Geltungsbereich des Bebauungsplanes so reduziert, dass zukünftig das Überschwemmungsgebiet des Eherieder Mühlbaches durch das Baugebiet nicht mehr tangiert wird.
Der neue Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird nachfolgend dargestellt:

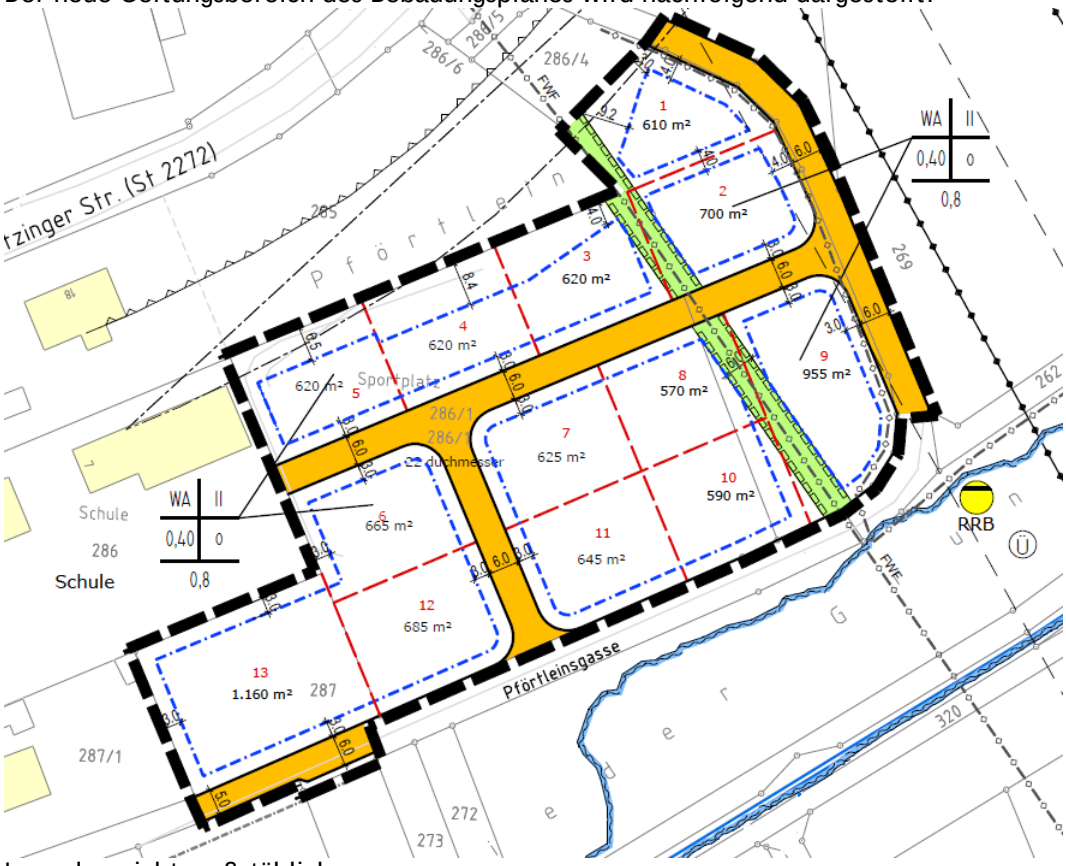

Lageplan nicht maßstäblich

1. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flur-Nrn.:
269 (Teilfläche), 286/1, 286/4 (Teilfläche), 287, 294 (Teilfläche) jeweils der Gemarkung Kaltensondheim

ANLAGE:
PE/SITZ - STELLUNGNAHME - WWA ASCHAFFENBURG

I. Öffentliche Sitzung
DES GEMEINDERATES BIEBELRIED
SITZUNG DES GEMEINDERATES
VOM 25. SEPTEMBER 2018

ZAHL DER MITGLIEDER SITZUNG DES GEMEINDERATES: 13

LFD. NR.	TOP	
282	1.1.3. 23	ULRIKE GEILING (STELLUNGNAHME VOM 24.01.2018)

Sachverhalt:
Die Stellungnahme liegt dieser Beschlussnummer an.

BESCHLUSS:
ANWESEND: 11 **DAFÜR: 11** **DAGEGEN: 0**
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Unter Abwägung verschiedener Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und aus der Bürgerbeteiligung hat die Gemeinde Biebelried beschlossen, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes zu reduzieren, so dass dieser nicht mehr unmittelbar an den Eherieder Mühlbach heranreicht. Der neue Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird nachfolgend dargestellt:

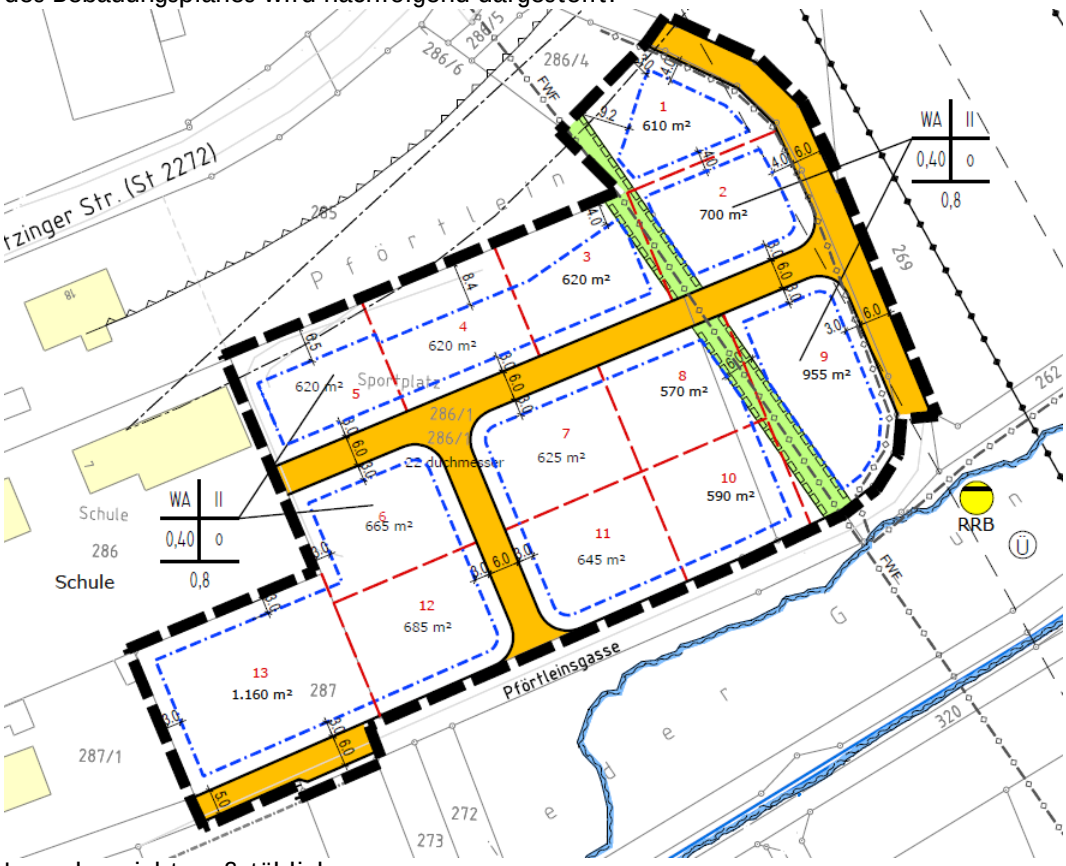

Lageplan nicht maßstäblich

1. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flur-Nrn.:
269 (Teilfläche), 286/1, 286/4 (Teilfläche), 287, 294 (Teilfläche) jeweils der Gemarkung Kaltensondheim

Die bisherigen Gartengrundstücke entlang des Vorfluters bleiben erhalten.
Aufgrund der Reduzierung des Umgriffs des Bebauungsplans werden die bestehenden Gärten nicht länger durch das Planvorhaben tangiert, so dass eine weitergehende Abwägung der Stellungnahme nicht mehr erforderlich ist.

ANLAGE: PE/SITZ - STELLUNGNAHME - ULRIKE GEILING

I. Öffentliche Sitzung
DES GEMEINDERATES BIEBELRIED
SITZUNG DES GEMEINDERATES
VOM 25. SEPTEMBER 2018

ZAHL DER MITGLIEDER SITZUNG DES GEMEINDERATES: 13

LFD. NR.	TOP	
283	1.1.3. 24	W. HUNDER (STELLUNGNAHME VOM 04.02.2018)

Sachverhalt:
Die Stellungnahme liegt dieser Beschlussnummer an.

BESCHLUSS:
ANWESEND: 11 **DAFÜR: 11** **DAGEGEN: 0**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Unter Abwägung verschiedener Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und aus der Bürgerbeteiligung hat die Gemeinde Biebelried beschlossen, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes zu reduzieren, so dass dieser nicht mehr unmittelbar an den Eherieder Mühlbach heranreicht. Der neue Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird nachfolgend dargestellt:

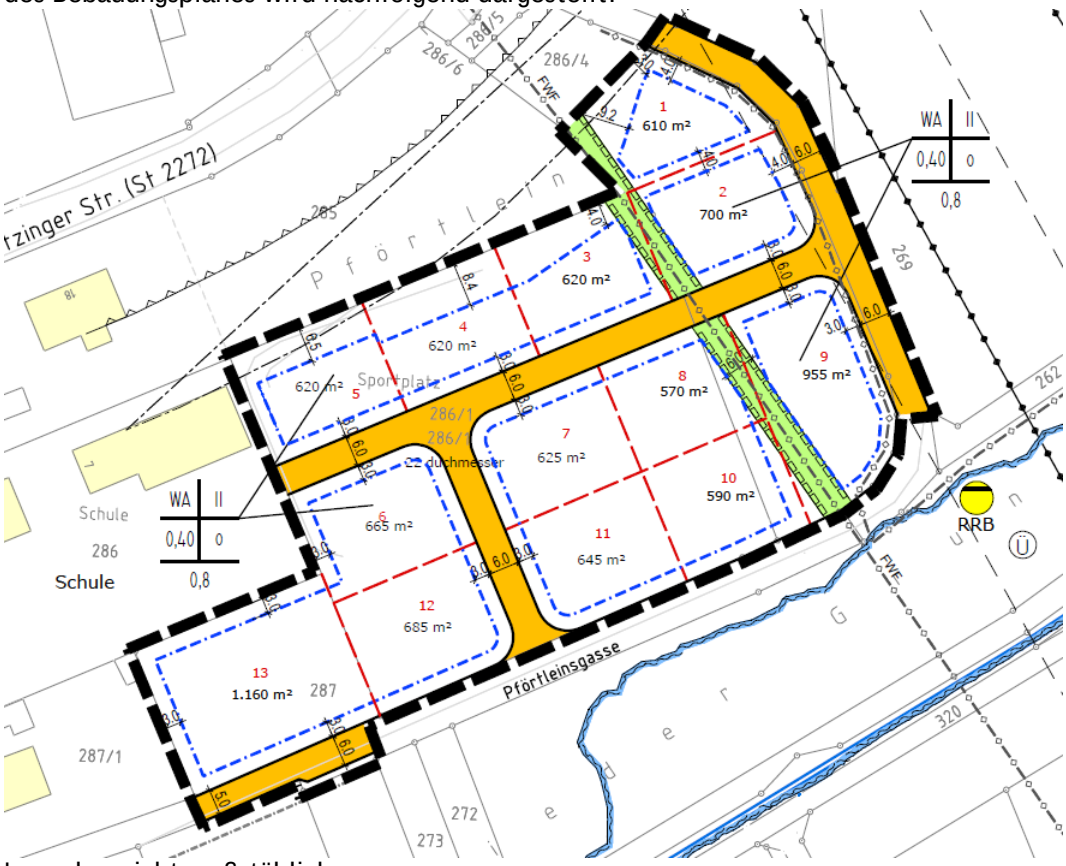

Lageplan nicht maßstäblich

1. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flur-Nrn.:
269 (Teilfläche), 286/1, 286/4 (Teilfläche), 287, 294 (Teilfläche) jeweils der Gemarkung Kaltensondheim

Die bisherigen Gartengrundstücke entlang des Vorfluters bleiben erhalten.
Aufgrund der Reduzierung des Umgriffs des Bebauungsplans werden die bestehenden Gärten nicht länger durch das Planvorhaben tangiert, so dass eine weitergehende Abwägung der Stellungnahme nicht mehr erforderlich ist.

ANLAGE: PE/SITZ - STELLUNGNAHME - W. HUNDER

I. Öffentliche Sitzung
DES GEMEINDERATES BIEBELRIED
SITZUNG DES GEMEINDERATES
VOM 25. SEPTEMBER 2018

ZAHL DER MITGLIEDER SITZUNG DES GEMEINDERATES: 13

LFD. NR.	TOP	
284	1.1.3.25	REINHARD KNIEß (STELLUNGNAHME VOM 27.01.2018)

Sachverhalt:
Die Stellungnahme liegt dieser Beschlussnummer an.

BESCHLUSS:
ANWESEND: 11 **DAFÜR: 11** **DAGEGEN: 0**
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Unter Abwägung verschiedener Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und aus der Bürgerbeteiligung hat die Gemeinde Biebelried beschlossen, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes zu reduzieren, so dass dieser nicht mehr unmittelbar an den Eherieder Mühlbach heranreicht. Der neue Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird nachfolgend dargestellt:

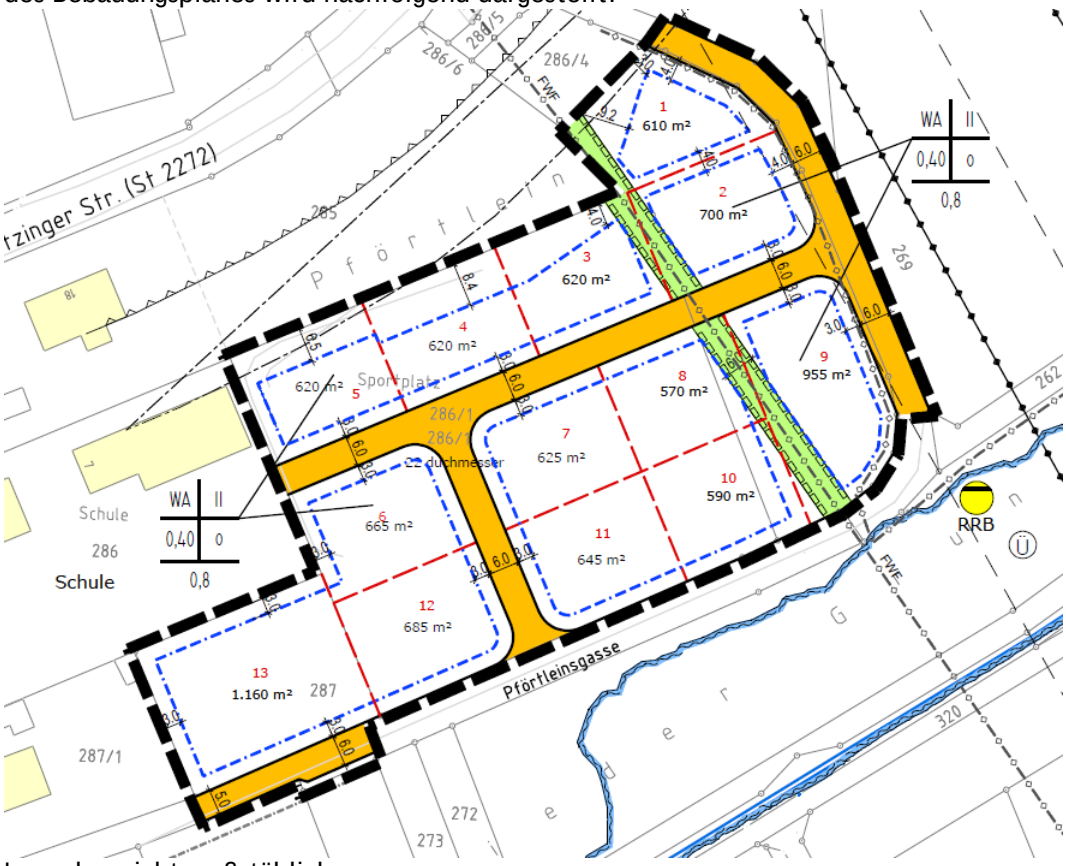

Lageplan nicht maßstäblich

1. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flur-Nrn.:
269 (Teilfläche), 286/1, 286/4 (Teilfläche), 287, 294 (Teilfläche) jeweils der Gemarkung Kaltensondheim

Die bisherigen Gartengrundstücke entlang des Vorfluters bleiben erhalten.
Aufgrund der Reduzierung des Umgriffs des Bebauungsplans werden die bestehenden Gärten nicht länger durch das Planvorhaben tangiert, so dass eine weitergehende Abwägung der Stellungnahme nicht mehr erforderlich ist.

ANLAGE: PE/SITZ - STELLUNGNAHME - REINHARD KNIEß

I. Öffentliche Sitzung
DES GEMEINDERATES BIEBELRIED
SITZUNG DES GEMEINDERATES
VOM 25. SEPTEMBER 2018

ZAHL DER MITGLIEDER SITZUNG DES GEMEINDERATES: 13

LFD. NR.	TOP	
285	1.1.3.26	IRENE UND ANTON MICHEL (STELLUNGNAHME VOM 15.01.2018)

Sachverhalt:
Die Stellungnahme liegt dieser Beschlussnummer an.

BESCHLUSS:
ANWESEND: 11 **DAFÜR: 10** **DAGEGEN: 1**
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Unter Abwägung verschiedener Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und aus der Bürgerbeteiligung hat die Gemeinde Biebelried beschlossen, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes zu reduzieren, so dass dieser nicht mehr unmittelbar an den Eherieder Mühlbach heranreicht. Der neue Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird nachfolgend dargestellt:

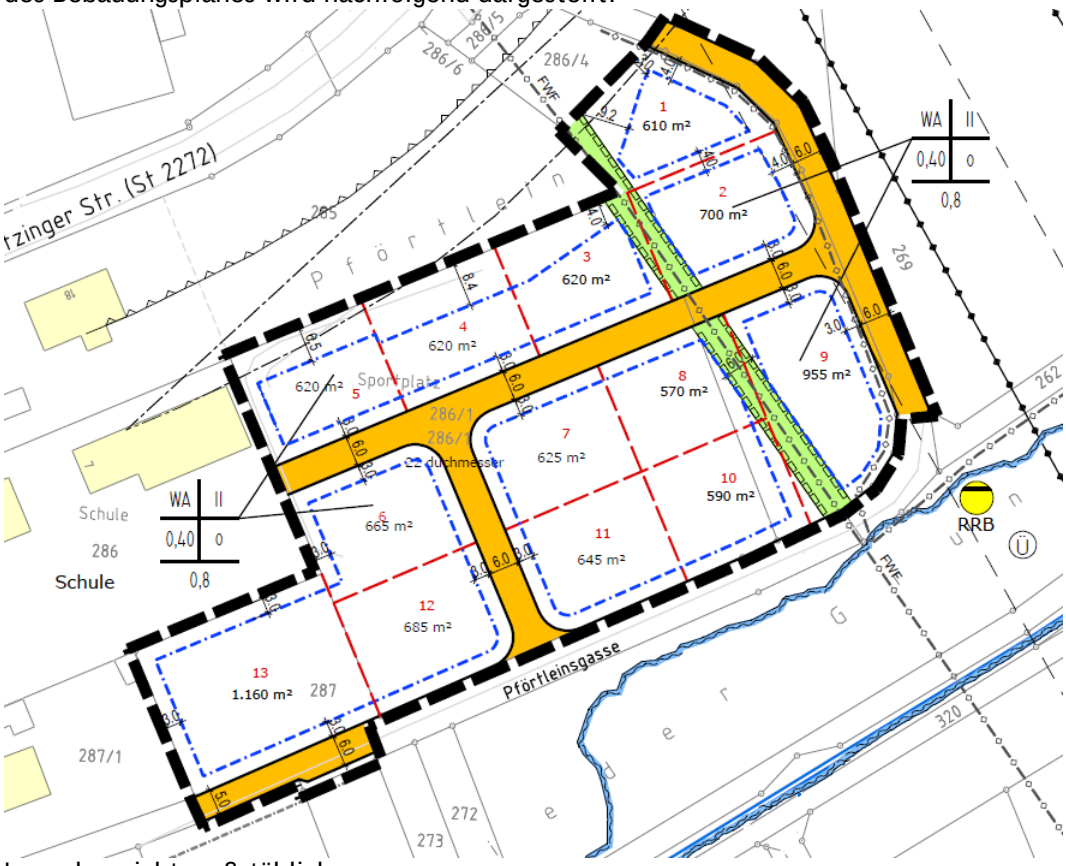

Lageplan nicht maßstäblich

1. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flur-Nrn.:
269 (Teilfläche), 286/1, 286/4 (Teilfläche), 287, 294 (Teilfläche) jeweils der Gemarkung Kaltensondheim

Die bisherigen Gartengrundstücke entlang des Vorfluters bleiben erhalten.
Aufgrund der Reduzierung des Umgriffs des Bebauungsplans werden die bestehenden Gärten nicht länger durch das Planvorhaben tangiert, so dass eine weitergehende Abwägung der Stellungnahme nicht mehr erforderlich ist.

ANLAGE: PE/SITZ - STELLUNGNAHME - IRENE UND ANTON MICHEL

I. Öffentliche Sitzung
DES GEMEINDERATES BIEBELRIED
SITZUNG DES GEMEINDERATES
VOM 25. SEPTEMBER 2018

ZAHL DER MITGLIEDER SITZUNG DES GEMEINDERATES: 13

LFD. NR.	TOP	
286	1.1.3.27	SIMONE SCHLEICHER (STELLUNGNAHME VOM 25.01.2018)

Sachverhalt:
Die Stellungnahme liegt dieser Beschlussnummer an.

BESCHLUSS:
ANWESEND: 11 **DAFÜR: 11** **DAGEGEN: 0**
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Unter Abwägung verschiedener Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und aus der Bürgerbeteiligung hat die Gemeinde Biebelried beschlossen, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes zu reduzieren, so dass dieser nicht mehr unmittelbar an den Eherieder Mühlbach heranreicht. Der neue Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird nachfolgend dargestellt:

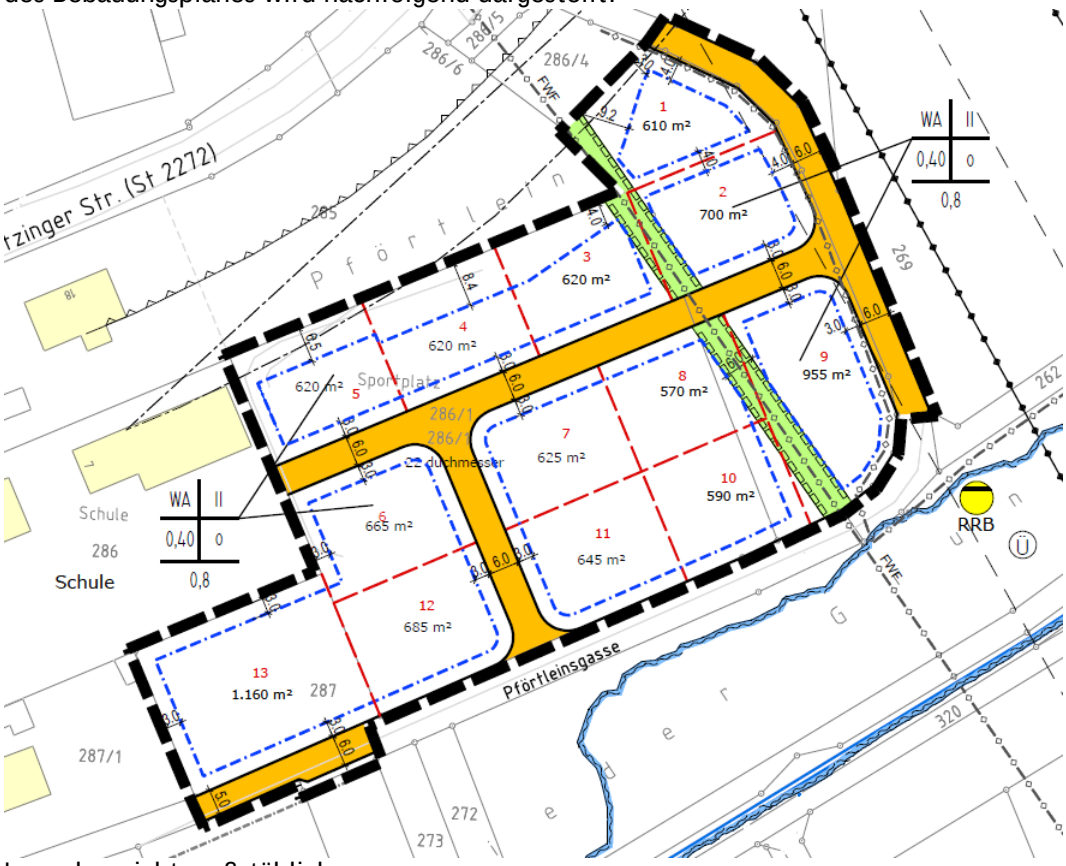

Lageplan nicht maßstäblich

1. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flur-Nrn.:
269 (Teilfläche), 286/1, 286/4 (Teilfläche), 287, 294 (Teilfläche) jeweils der Gemarkung Kaltensondheim

Die bisherigen Gartengrundstücke entlang des Vorfluters bleiben erhalten.
Aufgrund der Reduzierung des Umgriffs des Bebauungsplans werden die bestehenden Gärten nicht länger durch das Planvorhaben tangiert, so dass eine weitergehende Abwägung der Stellungnahme nicht mehr erforderlich ist.

ANLAGE: PE/SITZ - STELLUNGNAHME - SIMONE SCHLEICHER

I. Öffentliche Sitzung
DES GEMEINDERATES BIEBELRIED
SITZUNG DES GEMEINDERATES
VOM 25. SEPTEMBER 2018

ZAHL DER MITGLIEDER SITZUNG DES GEMEINDERATES: 13

LFD. NR.	TOP	
287	1.1.3.28	HANS DÜLL (STELLUNGNAHME VOM 24.01.2018)

Sachverhalt:
Die Stellungnahme liegt dieser Beschlussnummer an.

BESCHLUSS:
ANWESEND: 11 **DAFÜR: 11** **DAGEGEN: 0**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Unter Abwägung verschiedener Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und aus der Bürgerbeteiligung hat die Gemeinde Biebelried beschlossen, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes zu reduzieren, so dass dieser nicht mehr unmittelbar an den Eherieder Mühlbach heranreicht. Der neue Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird nachfolgend dargestellt:

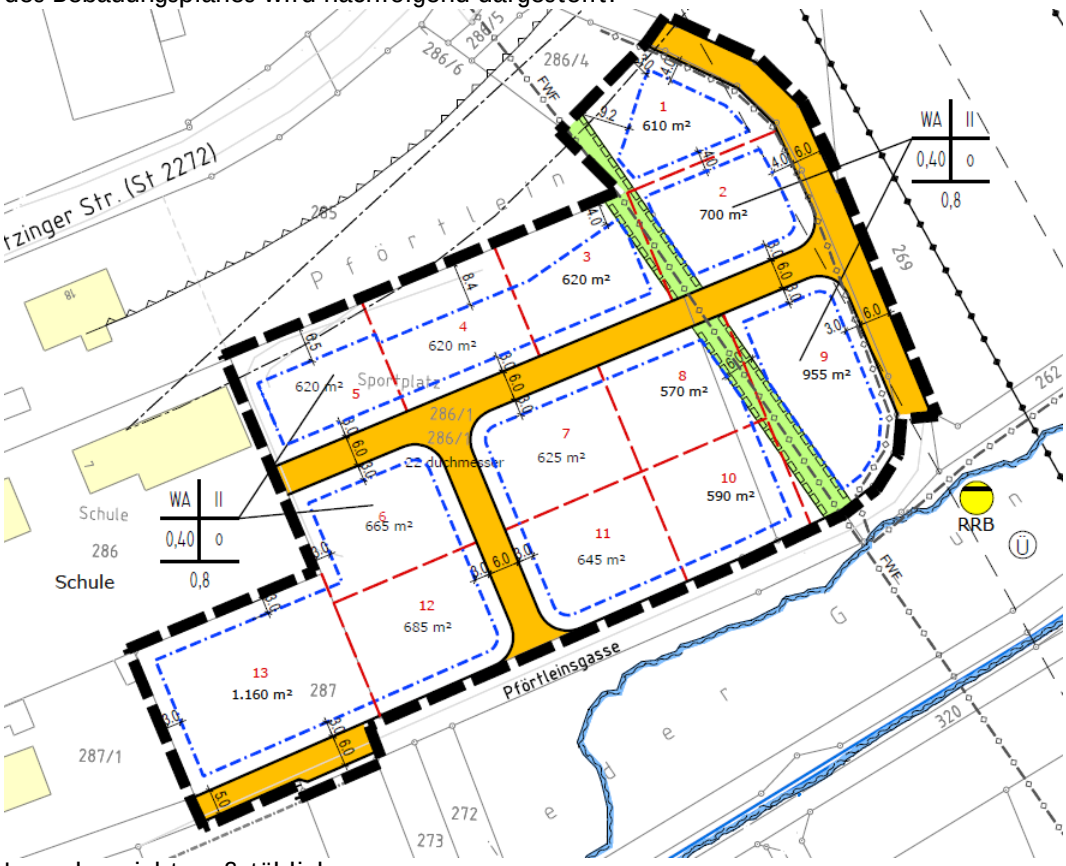

Lageplan nicht maßstäblich

1. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flur-Nrn.:
269 (Teilfläche), 286/1, 286/4 (Teilfläche), 287, 294 (Teilfläche) jeweils der Gemarkung Kaltensondheim

Die bisherigen Gartengrundstücke entlang des Vorfluters bleiben erhalten.
Aufgrund der Reduzierung des Umgriffs des Bebauungsplans werden die bestehenden Gärten nicht länger durch das Planvorhaben tangiert, so dass eine weitergehende Abwägung der Stellungnahme nicht mehr erforderlich ist.

ANLAGE: PE/SITZ - STELLUNGNAHME - HANS DÜLL

I. Öffentliche Sitzung
DES GEMEINDERATES BIEBELRIED
SITZUNG DES GEMEINDERATES
VOM 25. SEPTEMBER 2018

ZAHL DER MITGLIEDER SITZUNG DES GEMEINDERATES: 13

LFD. NR.	TOP	
288	1.1.3.29	MICHAEL SCHÄTZLEIN (STELLUNGNAHME VOM 05.02.2018)

Sachverhalt:
Die Stellungnahme liegt dieser Beschlussnummer an.

BESCHLUSS:
ANWESEND: 11 **DAFÜR: 11** **DAGEGEN: 0**
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Unter Abwägung verschiedener Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und aus der Bürgerbeteiligung hat die Gemeinde Biebelried beschlossen, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes zu reduzieren, so dass dieser nicht mehr unmittelbar an den Eherieder Mühlbach heranreicht. Der neue Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird nachfolgend dargestellt:

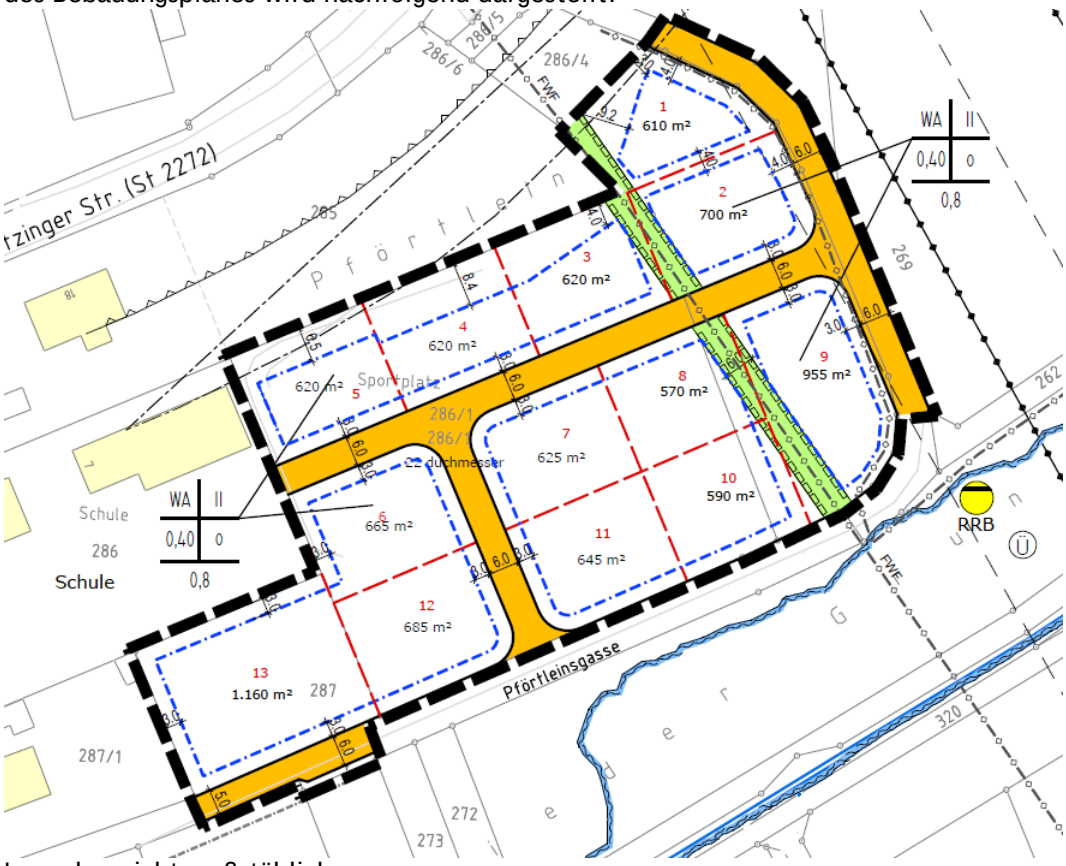

Lageplan nicht maßstäblich

1. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flur-Nrn.:
269 (Teilfläche), 286/1, 286/4 (Teilfläche), 287, 294 (Teilfläche) jeweils der Gemarkung Kaltensondheim

Die bisherigen Gartengrundstücke entlang des Vorfluters bleiben erhalten.
Aufgrund der Reduzierung des Umgriffs des Bebauungsplans werden die bestehenden Gärten nicht länger durch das Planvorhaben tangiert, so dass eine weitergehende Abwägung der Stellungnahme nicht mehr erforderlich ist.

ANLAGE: PE/SITZ - STELLUNGNAHME - MICHAEL SCHÄTZLEIN